

SICHERHEITSKONZEPT

DOME

Version 1.5 | Stand: 22.05.2021

Erstellt durch



Hauke Schmidt

für

D.LIVE GmbH & Co. KG

Arena-Str. 1

40474 Düsseldorf



Gregor Esser



Inhalt

A: Grundlagen	2
Änderungshistorie	2
1. Geltungsbereich und Verteiler	2
Genehmigungsverteiler	4
2. Inhaltliche Abgrenzung	5
3. Definition der allgemeinen Schutzziele des Sicherheitskonzepts	6
3.1 Allgemeines Ziel	6
3.2 Schutz der Besucher	6
3.3 Stabilität der Organisationsstruktur	6
3.4 Schutz des Umfeldes	7
4. Gliederung und Aufbau	8
Teil B: Beschreibung der Veranstaltungsstätte	10
1. Bauliche Beschreibung	10
1.1 Begriffsbestimmung der sicherheitsrelevanten baulichen Anlagen (Glossar)	10
1.2 Widmung von Räumlichkeiten, Anlagen und Flächen für sicherheitsrelevante Zwecke	18
1.3 Bauliche Anlagen	19
1.4 Technische Anlagen	39
1.5 Toiletten/Sanitäreinrichtungen	41
1.6 Aufstellflächen	42
2 Betrachtung von Nutzungsarten und Gefährdungen	44
2.1 Unterscheidung von Nutzungsarten	44
2.2 Gefährdungsbeurteilung	59
3. Beschreibung der Organisationsstruktur	66
3.1 Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten	66
3.2 Beschreibung von üblichen Kommunikationswegen in der Planung	70
3.3 Organisatorische Maßnahmen im „On-Betrieb“	73
3.4 Beschreibung von Notfallszenarien	76

A: Grundlagen

Änderungshistorie

Versions Nr.	Datum	Änderungen
1.5	22.05.2021	<ul style="list-style-type: none">Ergänzungen des Konzeptes um die Bestuhlungsvariante „B2“ - Eishockey mit Stehplätzen im Westen
	07.07.2021	<ul style="list-style-type: none">Anpassung des Namens in „DOME“ durch Namenssponsorwechsel

1. Geltungsbereich und Verteiler

Dieses Sicherheitskonzept behandelt notwendige sicherheitsrelevante Maßnahmen im Rahmen des sogenannten „On-Betriebs“ vom DOME. Als „On-Betrieb“ wird der Zustand bezeichnet, in dem sich Besucher in der Spielstätte bzw. auf dem Gelände der Spielstätte befinden.

In diesem Dokument wird die neutrale Schreibweise DOME ohne den Zusatz des Namenssponsors verwendet.

Für diesen Zustand definiert das Sicherheitskonzept einen Handlungs- und Bewertungsrahmen für die im Rahmen des „On-Betriebes“ handelnden Personen.

Dieser Rahmen wird ergänzt durch die einschlägigen Bestimmungen aus Baugenehmigung, Brandschutzordnung und in dem Räumungskonzept des DOMEs.

Der in diesem Sicherheitskonzept beschriebene Rahmen muss für einzelne Veranstaltungen gemäß ihrer Gefährdungsbeurteilung ggfs. um ein veranstaltungsbezogenes Sicherheitskonzept ergänzt werden.

Für jede Veranstaltung im DOME muss darüber hinaus ein Ordnungsdienstkonzept erstellt werden.

Explizit richtet sich das Konzept an Mitarbeiter folgender Organisationen:

- Betreiber
- Mieter und / oder Veranstalter
- Feuerwehr Düsseldorf
- Polizei
- Sanitätsdienst
- Veranstaltungsordnungsdienst
- Gastronomie
- Parkplatzbewirtschafter

Veranstaltungsabhängig können und müssen ggfs. weitere Personen/ Organisationen in den Verteiler einbezogen werden.

Verteilermatrix für die Bestandteile des Sicherheitskonzepts

	Basis-dokument	Plan-unterlagen	Ordnungs-dienst-konzept	Räumungs-konzept	Brandschutz-ordnung	Notfall Checklisten	Sicherheits-durchsagen	Sicherheits-bestimmungen und Haus-ordnung	Pflichten-übertragung	Kennntnis (K) Einvernehmen (E)
Verantwortliche Personen										
Verantwortliche Personen des Betreibers	x	x	x	x	x	x	x	x	x	K
Verantwortliche Personen des Veranstalters	x	x	x	x	x	x	x	x	x	K
Leitung Veranstaltungs-ordnungsdienst	x	x	x	x	x	x	x	x		K
Leitung Sanitätsdienst		x		x	x	x		x		K
Einsatzleitung Feuerwehr	x	x	x	x	x	x				E
Brandsicherheitswache		x		x	x	x				K
Einsatzleitung Polizei	x	x				x		x		E
Leitung Gastronomie				x	x	x		x		K
Parkplatzbewirtschafter		x						x		K

Tabelle 1: Verteilermatrix Sicherheitskonzept

Genehmigungsverteiler

Die nachfolgend genannte Behörde/Organisation bestätigt das Einvernehmen mit dem vorgelegten Konzept inklusive der Anlagen:

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz geschäftsführende Stelle für Veranstaltungen und Ereignisse aus besonderem Anlass Hüttenstr. 68 40215 Düsseldorf		
Herr Björn Uhr	Datum:	_____
		Unterschrift

Polizeiinspektion Nord Führungsstelle -Einsatz- Dienstgebäude Polizeiwache Mörsenbroich Wilhelm-Raabe-Str. 14 40470 Düsseldorf		
	Datum:	_____
		Unterschrift

Bauaufsichtsamt Komplexe Sonderbauten (Amt 63 / 32) Brinckmannstr. 5 40225 Düsseldorf		
Herr Hermann-Josef Bier	Datum:	_____
		Unterschrift

Der nachfolgend genannte Vertreter des Betreibers bestätigt mit der Unterschrift die Weiterleitung des Konzeptes inklusiver aller Anlagen gemäß der Verteilermatrix (Tabelle 1) an die genannten Vertreter der Organisationen zur Kenntnis.

D.LIVE GmbH & Co. KG Arena-Straße 1 40474 Düsseldorf		
Herr Hauke Schmidt	Datum:	_____
		Unterschrift

2. Inhaltliche Abgrenzung

Behandelt werden in diesem Dokument insbesondere Gefährdungen, deren Abwehr nicht bereits über allgemeine gesetzliche Vorgaben geregelt ist.

Alle geltenden Bestimmungen aus den einschlägigen Verordnungen werden somit vorausgesetzt, solange in diesem Dokument oder einer der dazugehörigen Anlagen keine für diese Spielstätte spezifischen Abweichungen und deren Kompensation benannt und beschrieben werden.

Zugrunde gelegt werden dabei insbesondere die folgenden Verordnungen:

- Sonderbauverordnung – SBauVO (betriebliche Anforderungen)
- Landesbauordnung NRW (BauO NRW)
- Unfallverhütungsvorschrift für Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung (DGUV V17)

Zusätzlich werden notwendige organisatorische Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung betrieblicher Anforderungen aus der Sonderbauverordnung NRW (SBauVO) und der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV V17) im „On-Betrieb“ beschrieben.

Weiterhin gelten die Bestimmungen aus den gültigen Baugenehmigungen und Teilbaugenehmigungen, sowie das Brandschutzkonzept, die Brandschutzordnung und der Einsatzplan der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Explizite Auswirkungen dieser Bestimmungen auf den Betrieb des DOMEs werden in dieser Sicherheitskonzeption ausdrücklich benannt.

3. Definition der allgemeinen Schutzziele des Sicherheitskonzepts

Das Sicherheitskonzept verfolgt die untenstehenden allgemeinen Schutzziele in Bezug auf den „On-Betrieb“ des DOME:

3.1 Allgemeines Ziel

- Konzeption und Beschreibung von Maßnahmen zur Besuchersicherheit im Normalbetrieb. Schutzniveau: Freiheit von nicht akzeptablen Risiken
- Identifikation von Gefährdungen im Rahmen des On-Betriebes der Veranstaltungsstätte
- Definition von notwendigen konkreten Maßnahmen
- Schnelle Übersicht über die spezifischen Gefährdungen sowie die geltenden Bestimmungen zur Gefahrenabwehr insbesondere für ortsfremde Akteure
- Klarer Handlungsrahmen für verantwortliche Personen im Rahmen der Planung von Veranstaltungen in der Veranstaltungsstätte

3.2 Schutz der Besucher

- Beschreibung von Kontrollinstrumenten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in öffentlichen Bereichen. Schutzniveau: Freiheit von für den Besucher nicht erkennbaren Gefahren
- Beschreibung von Kontrollinstrumenten zur Einhaltung der Betriebsvorschriften gemäß SBauVo
- Definition von Hilfsfristen für Besucher: Medizinische Erstversorgung innerhalb von 5 Minuten

3.3 Stabilität der Organisationsstruktur Planung

- Definition verbindlicher Regeln für die Zusammenarbeit zwischen Veranstalter, Betreiber und Behörden im Vorfeld der Veranstaltung
- Schaffung reproduzierbarer, organisatorischer Voraussetzungen für die Durchführung von Veranstaltungen

Normalbetrieb

- Festlegung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer stabilen, widerstandsfähigen und reaktionsschnellen Organisationsstruktur
- Definition von notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der interorganisationalen Kommunikation während der Veranstaltung
- Festlegung einer klaren Entscheidungs- und Weisungsstruktur

Notfallmanagement

- Festlegung transparenter Bewertungsgrundlagen für Schadensereignisse (Szenarien)
- Definition eindeutiger Entscheidungs- und Auslösekriterien für Prozedere im Notfallmanagement
- Festlegung konkreter Prozedere für das Notfallmanagement

3.4 Schutz des Umfeldes

- Minimierung von verkehrlichen Behinderungen durch An- und Abreiseverkehr
- Minimierung der Beeinträchtigung von Anwohnern

4. Gliederung und Aufbau

Das Sicherheitskonzept für den DOME unterteilt sich in folgende Kapitel:

TEIL A: Grundlagen

Grundlegende Bestimmungen zu Geltungsbereich und Verfahrensweise des Sicherheitskonzepts.

TEIL B: Beschreibung der Versammlungsstätte

B1. Bauliche Beschreibung

Beschreibung der baulichen Gegebenheiten und Besonderheiten des DOMEs.

1.1 Begriffsbestimmung von Bauteilen und sicherheitsrelevanten baulichen Anlagen (Glossar)

1.2 Widmung von Räumlichkeiten, Anlagen und Flächen für sicherheitsrelevante Zwecke

1.3 Beschreibung der baulichen Gegebenheiten und der sicherheitsrelevanten Anlagen

B2. Betrachtung von Nutzungsarten und Gefährdungen

Unterscheidung von unterschiedlichen Nutzungsarten. Erfassung und Bewertung von in Verbindung mit den in Kapitel B1 beschriebenen baulichen Besonderheiten resultierenden möglichen Gefährdungen. Ableitung notwendiger organisatorischer Gegenmaßnahmen.

2.1 Unterscheidung von Nutzungsarten

2.2 Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf Nutzungsmerkmale, wie Art der Nutzung, Umfang der Nutzung, Besucherstruktur, Merkmale des Programms

B3. Beschreibung der Organisation

Beschreibung der grundsätzlichen Rollen und Aufgaben im „On-Betrieb“ des DOMEs und der notwendigen organisatorischen Maßnahmen im Normalbetrieb und im Rahmen von Notfallszenarien.

3.1 Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten

3.2 Beschreibung von üblichen Kommunikationswegen in der Planung

3.3 Organisatorische Maßnahmen

3.4 Beschreibung von Notfallszenarien

TEIL C: Anlagen

Anlage 1 Veranstaltungsprofil Abfrage beim Veranstalter

Anlage 2 D.LIVE Sicherheitsbestimmungen

Anlage 3 Hausordnung

Anlage 4 Muster Übertragung Betreiberpflichten

Anlage 5 Ordnungsdienstkonzept

Anlage 6 Räumungskonzept inkl. Brandschutztechnischer Stellungnahme

Anlage 7 Brandschutzordnung Teil A, B und C

Anlage 8 Nutzungsmatrix Dome

Anlage 9 Pläne Bestuhlungsarten

Anlage 10 Pläne Bestuhlungsarten Business Club

Anlage 11 Objektplan

Anlage 12 Flucht- und Rettungsplan

Anlage 13 Plan freizuhalten Flächen

Anlage 14 Standorte Feuerlöscher

Anlage 15 Bezeichnung Treppenhäuser

Anlage 16 Checklisten

Anlage 17 Sicherheitsdurchsagen

Anlage 18 Einsatzplan nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr

Anlage 19 Verkehrssicherungskonzept Schneefall

Anlage 20 Muster-Meldekette

Anlage 21 Zuordnung von Mundlochbezeichnungen

Teil B: Beschreibung der Veranstaltungsstätte

1. Bauliche Beschreibung

1.1 Begriffsbestimmung der sicherheitsrelevanten baulichen Anlagen (Glossar)

Zum besseren Verständnis werden an dieser Stelle im DOME geläufige Begriffe und Bezeichnungen genannt und erläutert.

Parkplätze

- VIP-Tiefgarage (P2) mit insgesamt 400 Parkplätzen.
- Rondell im Außenbereich mit ca. 40 Parkplätzen
- weitere 2.500 Parkplätze in unmittelbarer Nähe P1, P3, P4, die nicht von D.LIVE betrieben werden

Ebenen

Der DOME verfügt über folgende Ebenen

Ebene 0 Erdgeschoss

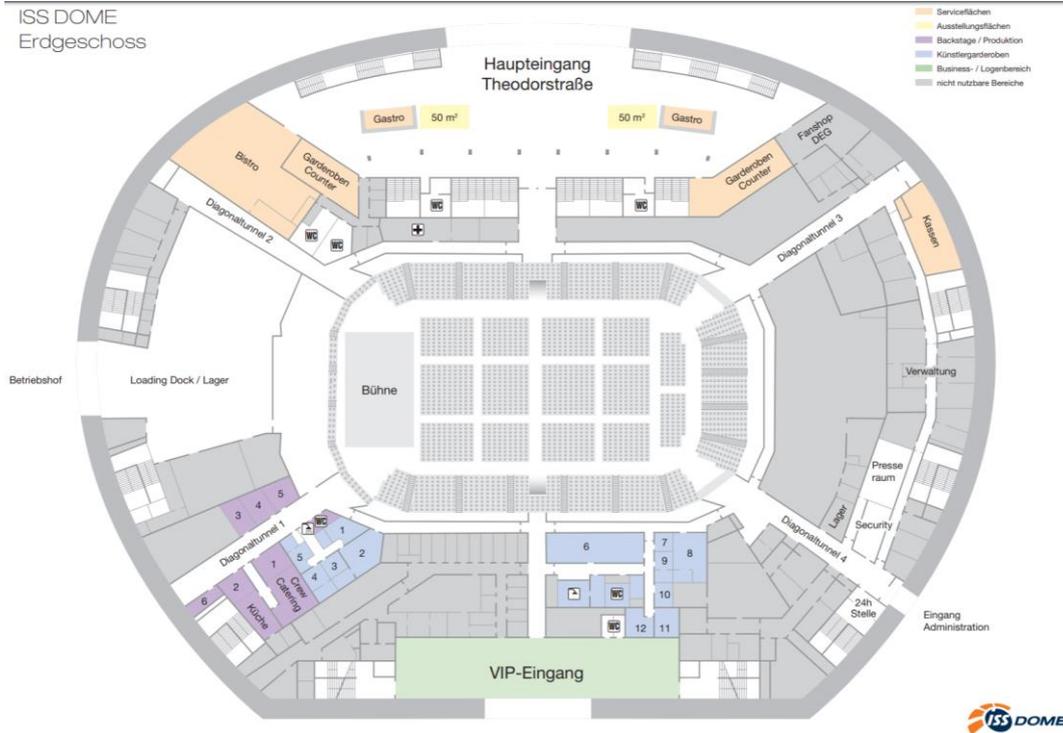
Ebene 1 1. Obergeschoss

Ebene 2 2. Obergeschoss

Ebene 3 3. Obergeschoss

Die einzelnen Ebenen werden im Folgenden beschrieben

Ebene 0



Haupteingang / Hauptfoyer

Das Hauptfoyer erstreckt sich entlang der Vorderseite (Nordseite) des DOMEs und bildet mit den vorgelagerten Personenvereinzlungsanlagen auch den Public-Eingang des DOMEs. Im Hauptfoyer befinden sich Toiletten, Gastronomiebereiche und Garderoben. Das Hauptfoyer ist Teil des Rettungswegkonzeptes. Vom Hauptfoyer gelangt man ins Bistro und in den DEG Fanshop. Über die Kaskadentreppen gelangt der Besucher die Ebene 2. Über die Treppenaufgänge genau gegenüber der Haupteinganges gelangt der Gast auf die Ebene 1. Über den Tunnel 5 gelangt der Besucher in den Innenraum.

VIP-Foyer

Das VIP-Foyer erstreckt sich entlang der Südseite des DOMEs und bildet VIP-Eingang des DOMEs. Im VIP-Foyer befinden sich Toiletten und Garderoben. Das VIP-Foyer ist Teil des Rettungswegkonzeptes.

Diagonaltunnel

Diagonaltunnel sind die in den Ecken des Innenraums befindlichen Fluchttunnel. Sie werden wie folgt bezeichnet:

Diagonaltunnel 1 (Süd-West)

Diagonaltunnel 2 (Nord-West)

Diagonaltunnel 3 (Nord-Ost)

Diagonaltunnel 4 (Süd-Ost)

Die Diagonaltunnel führen auf direktem Weg nach draußen auf öffentliche Flächen.

Mitteltunnel

Die Mitteltunnel sind die auf den Längsseiten des Innenraums, mittig angelegten Tunnel, die vom Innenraum über einerseits das Haupt- und gegenüberliegend das VIP-Foyer ins Freie auf öffentliche Flächen führen. Die Tunnel werden als Tunnel 5 und 6 bezeichnet. Tunnel 5 führt vom Innenraum ins Hauptfoyer, Tunnel 6 ins VIP-Foyer.

Bistro

Das Bistro hat Zugang von außen und vom Hauptfoyer. Es ist ein Gastronomiebereich für bis zu 200 Besucher.

Fanshop DEG

Der Fanshop wird nur an DEG-Spieltagen und außerhalb von Spieltagen nur nach vorheriger Absprache geöffnet. Er ist vom Hauptfoyer betretbar.

Kassen

Die Kassen befinden sich mit Blick auf den DOME links vom Haupteingang (Nord/Ostseite). Hier stehen 11 Tages- / Gästekassen zur Verfügung. Kasse 1-3 wird grundsätzlich an den DEG Heim-Spieltagen genutzt. Bei anderen Veranstaltungen werden die Kasse 10-11 genutzt. Bei Bedarf werden weitere Kassen geöffnet (4-10).

Verwaltung

Die Betreiberbüros befinden sich östlich im EG zwischen Diagonaltunnel 3 und 4. Hier halten sich nur Mitarbeiter des Betreibers auf. Der Betreiberbürobereich ist nicht Teil des Räumungskonzepts und muss über die entsprechenden Arbeitssicherheitskonzepte betrachtet werden.

24h Stelle (On-Betrieb)

Die 24h Stelle ist die durchgehend besetzte Sicherheitszentrale an Diagonaltunnel 4, erdgeschossig. Hier befindet sich immer mindestens eine Sicherheitsfachkraft als Ansprechpartner oder ausführender in der Umsetzung von sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Gegenüber der 24h Stelle befindet sich die BMZ, eine abgesetzte Einheit (Feuerwehr-Anzeige-Tableau, FAT) gibt es in der 24-h Stelle, in der Skybox bei der Einsatzleitung Feuerwehr/Rettungsdienst, sowie im Feuerwehrraum.

Presseraum

In diesem Raum der vom Diagonaltunnel 4 erreichbar ist finden bei Sportveranstaltungen die Pressekonferenzen statt.

Security-Raum

Angrenzend an den Diagonaltunnel 4 befindet sich der Sammel- und Aufenthaltsraum des VOD. (Veranstaltungsordnungsdienst)

Feuerwehraum

Angrenzend an den Diagonaltunnel 3 befindet sich der Feuerwehraum. Dieser dient der Lagerung der für die Brandsicherheitswache benötigten Materialien und dient bei

Veranstaltungen als Unterbringung für die Feuerwehrangehörigen. Im Feuerwehraum befindet sich zudem ein FAT.

Kabinen

Es gibt eine Heim-Mannschaftskabine und eine Gäste-Mannschaftskabine mit Sanitäreinrichtungen und Duschen, die als Künstlergarderoben fungieren können. Der Zugang der Heim-Kabine erfolgt über den Diagonaltunnel 4. Die Gastkabine ist über den Löwengang zwischen Diagonaltunnel 4 und dem Tunnel 6 VIP-Eingang zu erreichen, alternativ direkt über den Tunnel 6 VIP-Eingang. Die Kabinen sind nicht Teil des Räumungskonzepts und muss über die entsprechenden Arbeitssicherheitskonzepte betrachtet werden.

Backstage

Der Backstage Bereich ist der an den Diagonaltunnel 1 angrenzende Garderobentrakt, die Produktionsräume sowie die Backstage Küche und der Crew Catering Raum. Hier halten sich nur Mitwirkende der Veranstaltung auf. Der Backstage Bereich ist nicht Teil des Räumungskonzepts und muss über die entsprechenden Arbeitssicherheitskonzepte betrachtet werden.

Künstler-Garderoben

Die Künstlergarderoben befinden sich im Backstage/ Produktionsbereich Bereich. Der Hauptzugang erfolgt über den Diagonaltunnel 1. Es gibt 5 Garderoben-Räume.

Produktionsbereich

Es gibt 6 Produktionsräume sowie der Crew-Catering Raum und die Backstage Küche.

Loading Dock/ Lager

Das Loading Dock ist Westen des DOMEs. Zwischen Diagonaltunnel 1 und 2. Es dient dem Ausladen der LKWs und als Lager für die Produktionen.

Das Loading Dock ist nicht Teil des Räumungskonzepts und muss über die entsprechenden Arbeitssicherheitskonzepte betrachtet werden.

Stage Right

Stage Right bezeichnet die Seite des Innenraumes, die sich von der Bühne aus ins Publikum schauend auf der rechten Seite, also bei Kopfbühne Diagonaltunnel 1 bzw. im Süden befindet.

Stage Left

Stage Left bezeichnet die Seite des Innenraumes, die sich von der Bühne aus ins Publikum schauend auf der linken Seite, also bei Kopfbühne am Diagonaltunnel 2 bzw. im Norden befindet.

Betriebshof

Der Betriebshof ist der eingefriedete Bereich im Westen des DOME. Hier werden Materialien gelagert und u.a. LKW und Busse der Veranstaltung geparkt. Teile des Betriebshofes sind Teil des Rettungswegkonzeptes.

Raucherbereich

Der Raucherbereich ist ein temporärer Bereich vor dem Haupteingang. Der Raucherbereich ist nur durch das Hauptfoyer zu betreten.

Treppenhäuser / Treppen

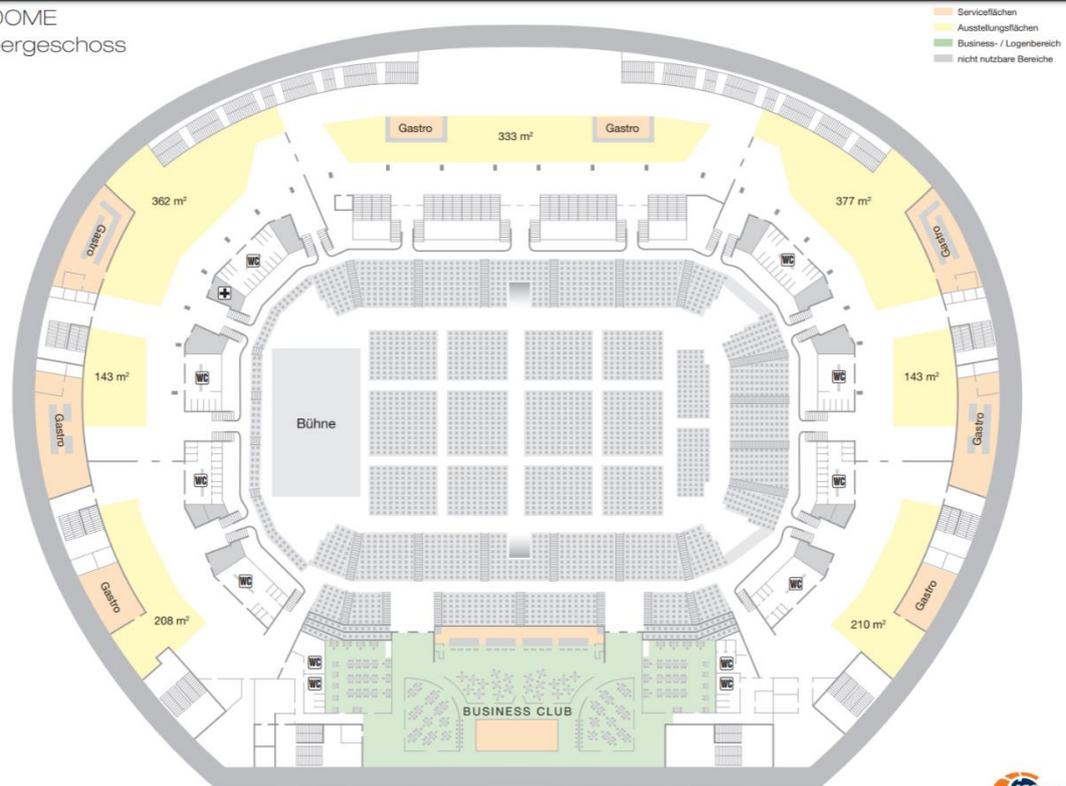
Die Treppenhäuser stellen vertikale Verbindungsrouten von den Umläufen 1. – 4.OG bis direkt auf die öffentlichen Flächen im Erdgeschoss dar. Die Treppenhäuser werden als 1A/B – 4A/B, 5 + 10 A,B,C und 6A/B – 9A/B und 11A/B - 14A/B bezeichnet.

Kaskadentreppen

Die Kaskadentreppen sind Teil der o.g. Treppenabgänge und des Entfluchtungskonzeptes. Der Unterschied zu den o.g. Treppen besteht in ihrer offenen Bauweise. Es gibt insgesamt 6 Stk. (Treppe 5A,5B,5C und 10A,10B,10C) mit jeweils 2 Zugängen (A + A', B + B', C + C') die eine direkte vertikale Verbindung des Oberranges mit dem Hauptfoyer darstellen. Durch die Brandfallsteuerung werden die Kaskadentreppen durch einen Schutzvorhang rauchdicht abgeschlossen und gewährleisten so eine geschützte Verbindung zu den sicheren öffentlichen Flächen.

Ebene 1

ISS DOME
1. Obergeschoss



Umlauf Ebene 1

Über den Umlauf gelangen die Besucher über die Mundlöcher/ Zugänge auf die Ränge des Innenraumes. Auf dem Umlauf befinden sich Toiletten und Gastronomiebereiche sogenannte Kioske und zwei Theken auf der Empore des Hauptfoyers. Bestimmte Bereiche im Umlauf können als Ausstellungsfläche fungieren.

Kioske

Auf dem Umlauf der Ebene 1 befinden sich fünf fest installierte Gastronomie-Verkaufsstellen (Star-Bar und Kioske 1-4)

Mundlöcher

Mundlöcher im Sinne dieses Konzeptes sind die Ein- und Ausgänge der einzelnen Blöcke zu und von den Umläufen im Unter-, Mittel- und Oberrang. Eine Zuordnung der Mundlochbezeichnungen laut Bauantrag und den jeweiligen Blöcken findet sich in den Anlagen.

Treff

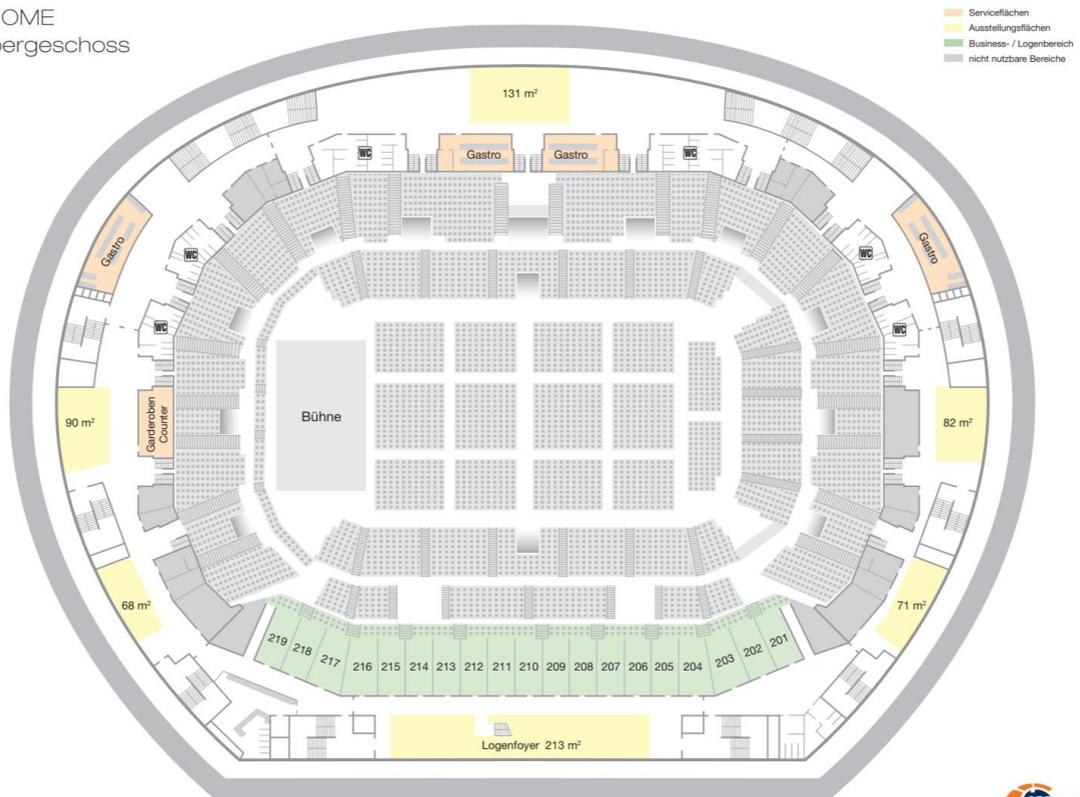
Der Treff ist ein durch am Boden fest verschraubte Stellwände abgetrennter Bereiche auf dem Umlauf der Ebene 1. Er dient als VIP-Bereich für bis zu 400 Personen.

Business Club

Im Süden des DOMEs über dem VIP-Foyer befindet sich der Business Club. Es ist der VIP Bereich mit 624 Plätzen. Mit Buffetflächen und Thekenbereich.

Ebene 2

ISS DOME
2. Obergeschoss



Umlauf Ebene 2

Über den Umlauf gelangen die Besucher über die Mundlöcher/ Zugänge auf die Ränge des Innenraumes. Auf dem Umlauf befinden sich Toiletten und 4 Gastronomiebereiche sogenannte Kioske. Bestimmte Bereiche im Umlauf können sowohl als Ausstellungs- wie auch als zusätzliche Gastronomieflächen wie verwendet werden. Falls mit den zusätzlichen Ständen eine erhöhte Brandgefahr durch zusätzliche Zündquellen und/oder deutlich erhöhte Brandlasten einhergeht, sind die notwendigen Kompensationsmaßnahmen im Einzelfall mit der Feuerwehr und der Bauaufsicht abzustimmen.

Kioske

Auf dem Umlauf der Ebene 2 befinden sich vier fest installierte Gastronomie-Verkaufsstellen (Kioske 5-8)

Logenfoyer

Das Logenfoyer ist der Vorraum vor den Logen. Es beinhaltet zwei Buffetflächen und einen Thekenbereich. Über eine Treppe gelangt man von der Logenebene 1 zur Logenebene 2, die wie ein Balkon im Logenfoyer fungiert.

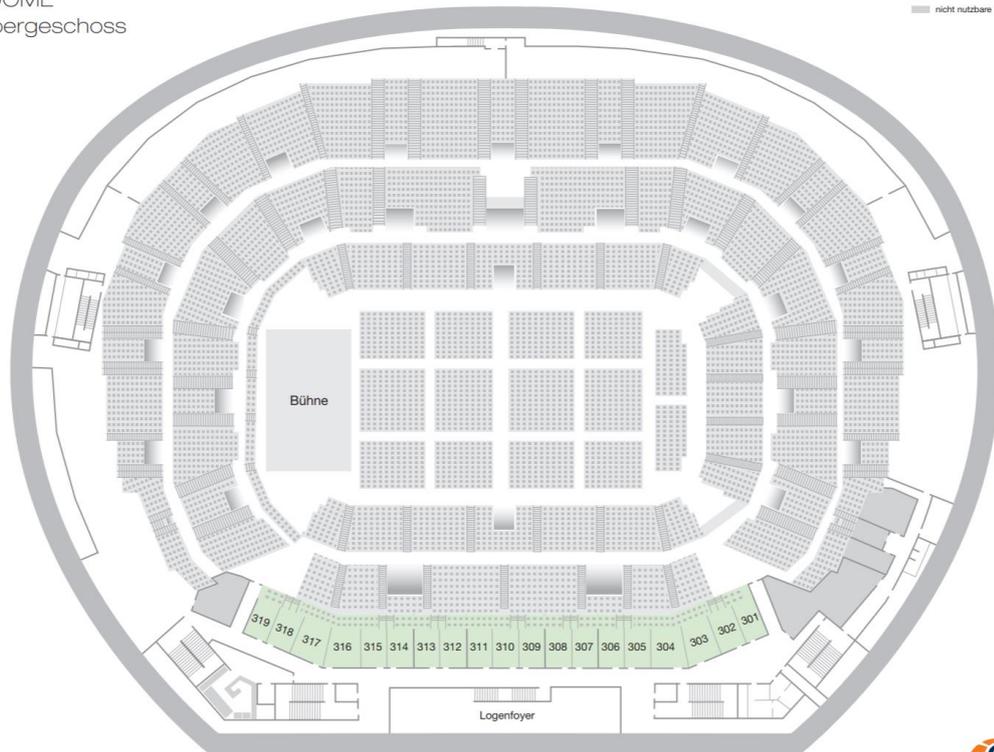
Logenebene 1

Zugang zu den Logen 201-219 sowie zu den Toiletten dieser Logenebene

Ebene 3

ISS DOME
3. Obergeschoss

Business- / Logenbereich
nicht nutzbare Bereiche



Logenebene 2

Im 3. Obergeschoss befindet sich die Logenebene 2. Diese ist über die Treppe aus dem Logenfoyer oder über die zwei VIP-Aufzüge sowie über die beiden Treppenhäuser erreichbar.

Zugang zu den Logen 301-319 sowie zu den Toiletten dieser Logenebene.

Skybox

Die Skybox ist der Bereich der Veranstaltungsleitung auf der Ebene 3. Sie befindet im Süd/Osten des 3. Obergeschosses / Ebene 3 und besteht aus fünf Räumen:

- Einsatzleitung Feuerwehr/Rettungsdienst mit Zugriff auf die BMA und Entrauchungsanlage.
- Polizeibefehlsstand mit der Videoüberwachungsanlage.
- Raum der Hallenaufsicht mit Zugriff auf die Gebäudeleittechnik für die Beleuchtung, Belüftung etc. sowie ein Bedienteil für Sicherheitsdurchsagen über die ELA Anlage. Dies ist zugleich der gemeinsame Raum für Betreiber, Veranstalter und Ordnungsdienstleitung.
- Besprechungsraum

Hallenregie / Fan TV

In der Ebene 3 befindet sich auch der Regieraum das sogenannte Fan TV. Hier befindet sich die Tonregie und Bildregie für Beschallung und Videowürfel.

1.2 Widmung von Räumlichkeiten, Anlagen und Flächen für sicherheitsrelevante Zwecke

1.2.1 Behördenraum

Die Skybox fungiert als Behördenraum.

- Einsatzleitung Feuerwehr/Rettungsdienst mit Zugriff auf die BMA und Entrauchungsanlage.
- Polizeibefehlsstand mit der Videoüberwachungsanlage.
- Hallenaufsicht mit Zugriff auf die Gebäudeleittechnik für die Beleuchtung, Belüftung etc. sowie ein Bedienteil für Sicherheitsdurchsagen über die ELA Anlage.
In diesem Raum hält sich dauerhaft eine Person des Veranstaltungsordnungsdienstes auf.

Aus der Skybox ist ein Zugriff auf die Brandmeldeanlage, Rauchabzugsanlage, Gebäudeleittechnik und Lichtsteuerung gegeben.

Alle drei Räume haben ein Fenster zum Innenraum und sind über einen kleinen Flur miteinander verbunden.

1.2.2 Lagerraum „DOME100“

Als Lagerraum für den „DOME100“-Fall wird der Raum der Hallenaufsicht genutzt.

Der Raum ist mit einem Telefonanschluss und einer ELA-Sprechstelle ausgestattet. Die Telefonnummer lautet + 49 (0)2 11 / 89277 60.

1.2.3 Sanitätsräume

Zur Versorgung nach Unfällen, plötzlichen Erkrankungen oder zur Versorgung anders hilfsbedürftiger Personen werden im DOME drei Sanitätsräume vorgehalten.

Der Sanitätsraum wird vom Betreiber gemäß den Vorgaben der DGUV Information 204-022 "Erste Hilfe im Betrieb" mit dem notwendigen medizinischen Equipment ausgestattet. Weiteres medizinisches Equipment wird vom beauftragten Sanitätsdienst vorgehalten.

1.3 Bauliche Anlagen

1.3.1 Öffentliche Bereiche

1.3.1.1 Außenbereich

Eingänge

Der Publikumseinlass erfolgt über den Haupteingang im Norden des DOMEs direkt ins Hauptfoyer im Erdgeschoss. Im Außenbereich befinden sich drei Eingangsanlagen bestehend aus je einer Doppeltür und jeweils fünf den Doppeltüren zugeordnete Stahlrohrbügel mit einer Höhe von 1,20m und einer Länge von 3,00m. Diese Bügel bilden je Einlassbereich vier Vereinzlungen für den Besuchereinlass mit einer Durchgangsbreite von 0,6m. Der Abstand zwischen dem hallenseitigen Ende der Vereinzlung und der Eingangstür beträgt ca. 1,2m. Um bei erhöhtem Andrang eine unkontrollierte Zuführung von Besuchern durch diese Lücke zu verhindern, muss diese mit mobilen Gittern geschlossen werden.

Um Druck an den Türen und der Glasfassade zu verhindern, wird die Fassadenseite entlang der Eingänge von Fan-Shop bis zum Bistro mit leichten Gittern abgesperrt.

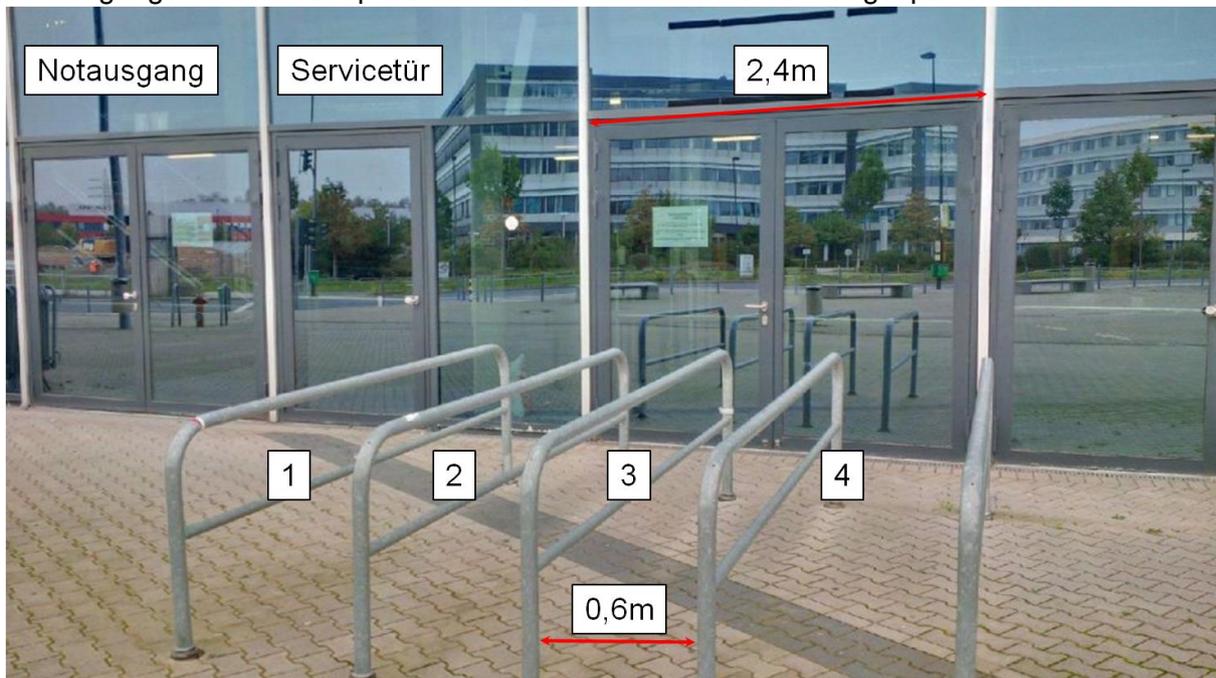


Abbildung Bestehendes Einlasssystem mit Vereinzlungen (eine von 3 Anlagen)

Für einen Publikumseinlass ohne Andrang und mit einer geringen Besucherzahl sind die Vereinzlungen ohne weitere Maßnahmen einsetzbar. Für größere Besuchermengen (über 2.000 Personen) oder beispielsweise kritisches, gewaltbereites sowie sehr dynamisches und / oder junges Publikum, müssen die Vereinzlungen und das Personenzuführungssystem durch mobile Elemente erweitert und druckstabil ertüchtigt werden. Bei diesen alternativen Personenzuführungssystemen müssen die ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege, sowie Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen uneingeschränkt nutzbar sein.



Abbildung Bestehendes Einlasssystem mit Vereinzelnungen (3 Anlagen gesamt)

Hierzu bietet sich ein sich zum Eingang hin verstärkendes und verjüngendes Personenzuführungssystem aus Polizeigittern, leichten Gittern (Mannesmanngitter) und Flatterband an. Die Stabilität der Ausführung sowie die Länge des Systems sind abhängig vom erwarteten Publikum und müssen durch den Betreiber und den Sicherheitsdienst bestimmt, kontrolliert und dokumentiert werden.

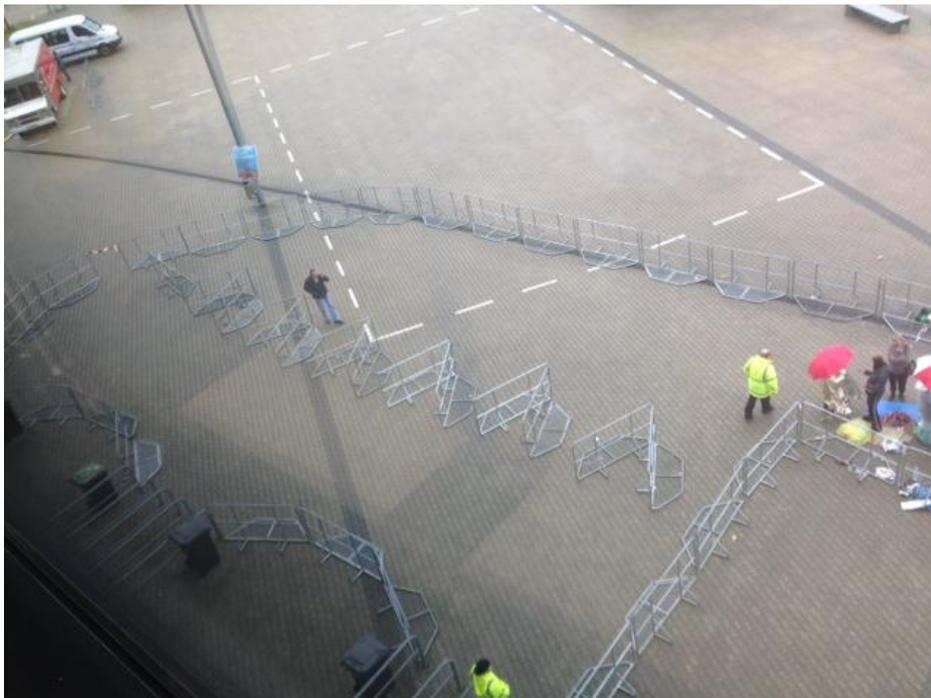


Abbildung Einlasssystem (Endbereich) mit Polizeigittern - stabil



Abbildung Einlasssystem (Aufstellbereich) mit Mannesmanngittern und Flutterband – leicht

Zusätzlich können die Servicetüren neben den Eingangsanlagen zum Einlass der Zuschauer genutzt werden. Die bestehenden Vereinzelungen erlauben es Benutzern von Rollstühlen nicht die Eingänge zu benutzen.

Der VIP-Zugang erfolgt im Süden, wahlweise durch die Tiefgarage oder von außen durch den ebenerdigen VIP Eingang. Vereinzelungseinrichtungen sind dort nicht vorgesehen, aufgrund des dort üblichen Klientels und dessen Anreiseverhalten, wird eine Vereinzelung dort nicht für notwendig erachtet.

Eingang Rollstuhlfahrer

Ein barrierefreier Zugang zum DOME wird durch Fluchtwegetüren links und rechts der Einlässe gewährleistet. Diese Türen sind nicht durch Vereinzelungsanlagen eingeschränkt und schaffen einen ebenerdigen Zugang. Der Fassadenschutz wird zu diesem Zweck an dieser Stelle geöffnet.

Kassen

Der DOME verfügt über 11 Kassenräume-Arbeitsplätze. Für die Eishockeyspiele der DEG werden die nummerierten Kassen 1 – 7 verwendet. Für Konzertveranstaltungen sind i.d.R. nur die Kassen 9 – 11 in Betrieb.

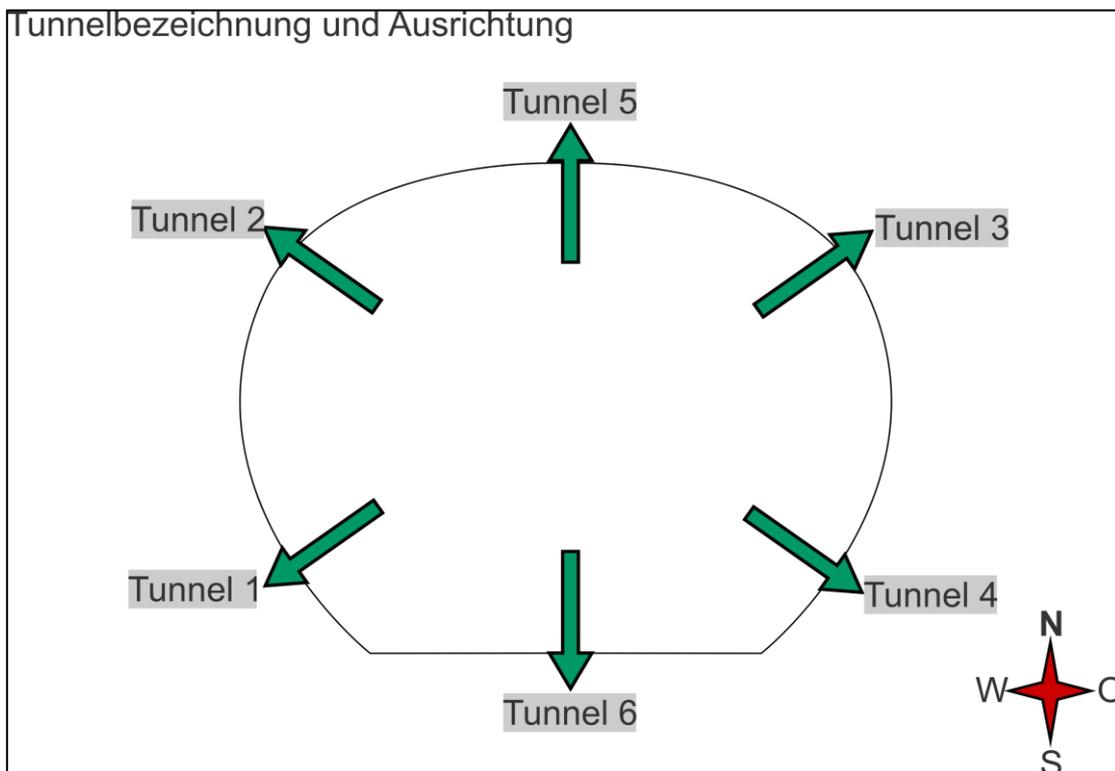
Die Kassen verfügen über Glasfenster und eine Gegensprechanlage zur Kommunikation mit den Gästen. Pro Arbeitsplatz gibt es eine Schublade, um Geld und Tickets auszutauschen. Im Normalbetrieb werden die wartenden Gäste ohne zusätzliche Vereinzelungseinrichtungen direkt an die Kassen geleitet. Eine geordnete Zu- und Abführung findet nicht statt. Für Sonderverkäufe wie zum Beispiel Aftergamenticketverkäufe für Play-Off-Spiele der DEG werden mobile Vereinzelungsanlagen und Personenzuführungen nach Bedarf errichtet. Fluchtwege innerhalb dieser Bereiche werden ständig freigehalten.



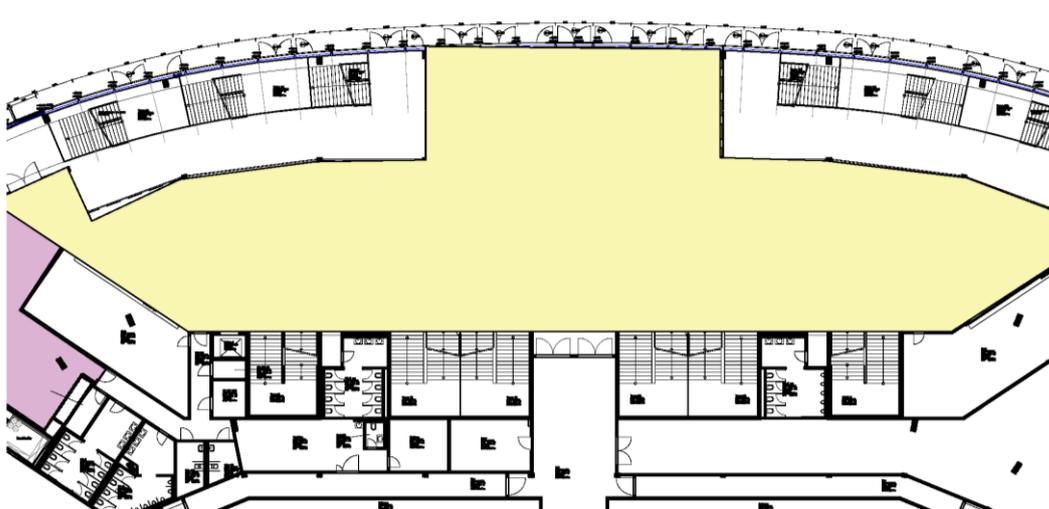
Abbildung Kassen 1 – 11

Auslass

Der Normalauslass erfolgt über den Haupteingang / Foyer sowie bei Veranstaltungen mit Innenraumnutzung über den Tunnel 3 im Nord-Osten. Die Auslasskapazitäten sind ausreichend bemessen, so dass im Normalbetrieb keine Engpässe und damit verbundene Rückstaus entstehen.



1.3.1.2 Ebene 0 - Hauptfoyer



Fläche: 1.400 qm

Erreichbarkeit:

- Über Haupteingang (sechs Zugangstüren)
- Über Treppenanlagen aus dem Parkhaus

Entfluchtung:

- über sechs Notausgänge

Gesamtbreite aller Notausgänge: 14,40m

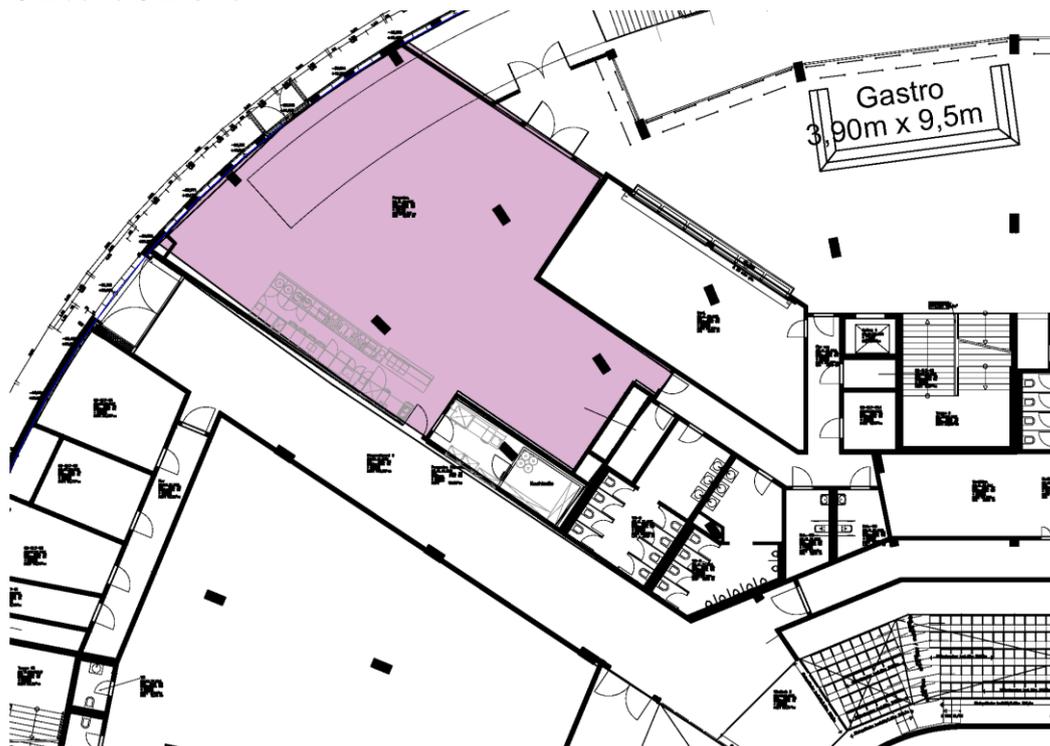
Nebenflächen:

- 2 Toilettenanlagen
- 2 Garderobenbereiche
- Sanitätsraum

Nutzung (variierend nach Veranstaltungsart):

- Einlass
- Haupttheke (Gastronomie)
- Garderoben
- Merchandise-Stand der Künstler
- Mobile Gastrostände (Verkauf von z.B. Eis, Popcorn, Pizza, Bier)
- Sponsoren-, Promotion- und Aktionsflächen
- Ausstellungsflächen

1.3.1.3 Ebene 0 Bistro



Fläche 400 qm

Maximalkapazität: 200 Personen

Erreichbarkeit:

- Aus Hauptfoyer
- Über Außentür

Entfluchtung:

- über Hauptfoyer
- über Außentür

Gesamtbreite aller Notausgänge: 4,80m

Nutzung (variierend nach Veranstaltungsart):

- Gastronomie
- VIP-Bereich

1.3.1.4 Ebene 0 - VIP-Foyer



Fläche ca. 450 qm

Erreichbarkeit:

- Über VIP-Eingang (3 Zugangstüren)
- Über Treppenhäuser 1B und 14B
- Über 2 Aufzüge

Entfluchtung:

- über 3 Notausgänge zum Außenbereich

Gesamtbreite aller Notausgänge: 7,20 m

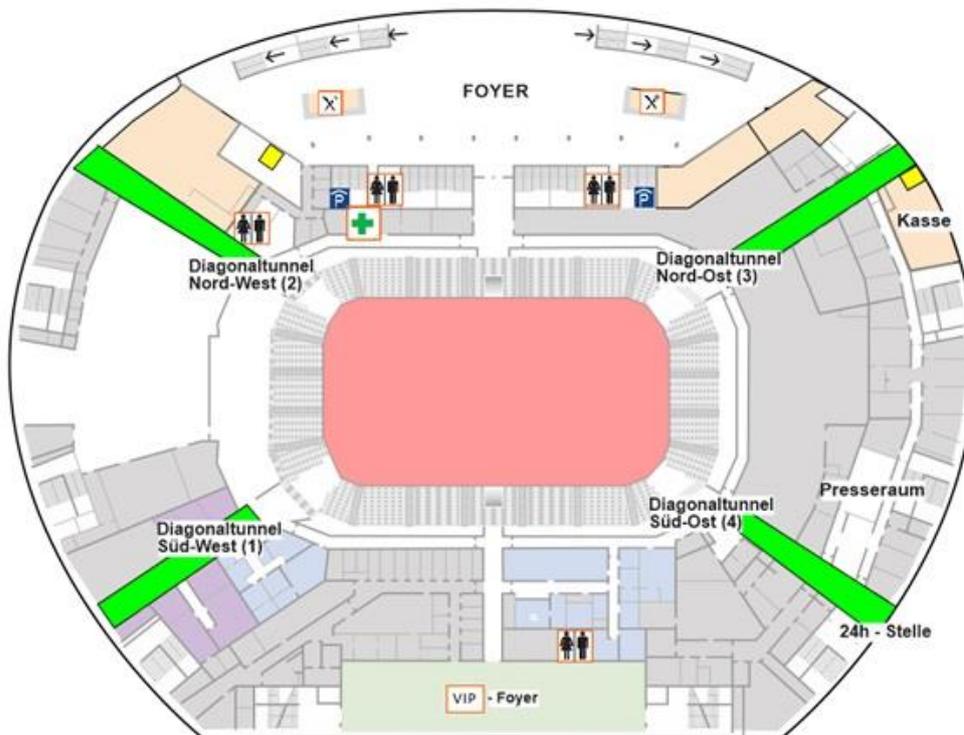
Nebenflächen:

- Toilettenanlagen
- Garderobenbereiche
- Empfangscounter

Nutzung (variierend nach Veranstaltungsart):

- VIP-Empfang
- Sponsoren-, Promotion- und Aktionsflächen
- Ausstellungsflächen

1.3.1.5 Ebene 0 – Innenraum



Fläche

ca. 1.800qm mit ausgefahrenen Tribünen

ca. 2.783qm mit eingefahrenen Tribünen

Besucherfläche ca. 1.500qm (abhängig von der Größe der Einbauten)

Maximalkapazität: 3.720 Personen (in Nutzungsvariante F)

Erreichbarkeit:

- Aus Hauptfoyer über Tunnel 5

Entfluchtung:

- über 4 Diagonaltunnel und 2 Mitteltunnel

Gesamtbreite aller Notausgänge: 25m

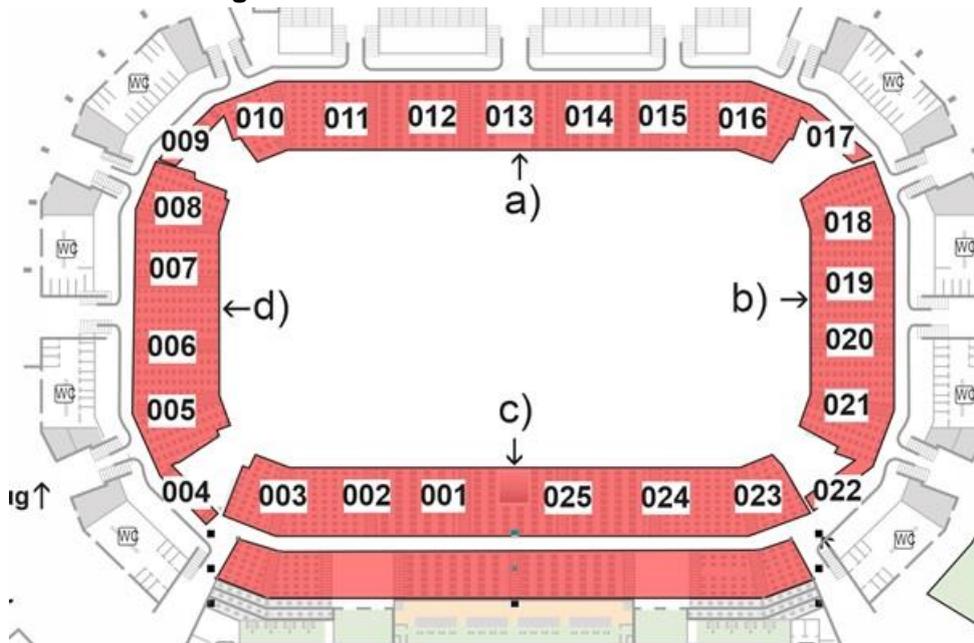
Nebenflächen:

- -

Nutzung (variierend nach Veranstaltungsart):

- Aktionsfläche
- Eisfläche mit Banden
- Kopf-, Mittel- und Querbühnen
- Technische Einbauten (FOH)
- Ausstellungsflächen

1.3.1.6 Unterrang



a) Unterrang Nord / Blöcke 009-017

Nutzung: Zuschauerbereich Sitzplätze oder Stehplätze

Fläche 550 qm

Kapazität Sitzplätze 1.062 Personen

Kapazität Stehplätze (Faktor 1,75) 1.858 Personen

18 Stellplätze für Rollstühle in Blöcken 9 und 17

Zugänge über Mundlöcher 20-24 von Umlauf Ebene 1

Entfluchtung

- über Mundlöcher auf Umlauf Ebene 1
- Fortführung über Haupttreppe in Hauptfoyer
- Fortführung über Treppenhäuser 5 und 10 in Außenbereich

- Eine Entfluchtung über den Innenraum ist möglich, es wird angenommen, dass etwa die ersten drei Reihen diesen Weg nutzen. Im Falle einer höheren Räumungsstufe kann zudem eine gezielte Ansprache Besucher in weiteren Reihen erfolgen, um weitere Personen über den Innenraum zu leiten.
- Über Abgangstreppen in Innenraum
- Fortführung über Tunnel Ebene 0

b) Unterrang Ost

Blöcke 018-022

Nutzung: Zuschauerbereich Sitzplätze oder Stehplätze

Fläche 270 qm

Kapazität Sitzplätze 514 Personen

Kapazität Stehplätze (Faktor 1,75) 899 Personen

8 Stellplätze für Rollstühle in Block 022

Zugänge über Mundlöcher 25-27 von Umlauf Ebene 1

Entfluchtung

über Mundlöcher auf Umlauf Ebene 1

- Fortführung über Treppenhäuser 11B und 12B in Außenbereich
- Eine Entfluchtung über den Innenraum ist möglich, es wird angenommen, dass etwa die ersten drei Reihen diesen Weg nutzen. Im Falle einer höheren Räumungsstufe kann zudem eine gezielte Ansprache Besucher in weiteren Reihen erfolgen, um weitere Personen über den Innenraum zu leiten.
- Über Abgangstreppen in Innenraum
- Fortführung über Tunnel Ebene 0

c) Unterrang Süd

Blöcke 023-025 und 001-003

Nutzung: Zuschauerbereich Sitzplätze

Fläche ca. 440 qm

Kapazität Sitzplätze 884 Personen

Blöcke 125-132

Nutzung: Zuschauerbereich Sitzplätze / Business Seats

Fläche ca. 300 qm

Kapazität Sitzplätze 624 Personen

Zugänge über Mundlöcher 16 und 28 von Umlauf Ebene 1 und Business-Club

Entfluchtung

- über Mundlöcher auf Umlauf Ebene 1
- Fortführung über Treppenhäuser 13B und 2B in Außenbereich
- Über Mundlöcher in Business-Club
- Fortführung über Treppenhäuser 14B und 1B in Außenbereich
- Eine Entfluchtung über den Innenraum ist möglich, es wird angenommen, dass etwa die ersten drei Reihen diesen Weg nutzen. Im Falle einer höheren Räumungsstufe kann zudem eine gezielte Ansprache Besucher in weiteren Reihen erfolgen, um weitere Personen über den Innenraum zu leiten.
- Über Abgangstreppen in Innenraum
- Fortführung über Tunneln Ebene 0

d) Unterrang West

Blöcke 004-008

Nutzung: Zuschauerbereich Sitzplätze oder Stehplätze

Fläche 270 qm

Kapazität Sitzplätze 514 Personen

Kapazität Stehplätze (Faktor 1,75) 899 Personen

8 Stellplätze für Rollstühle in Block 004

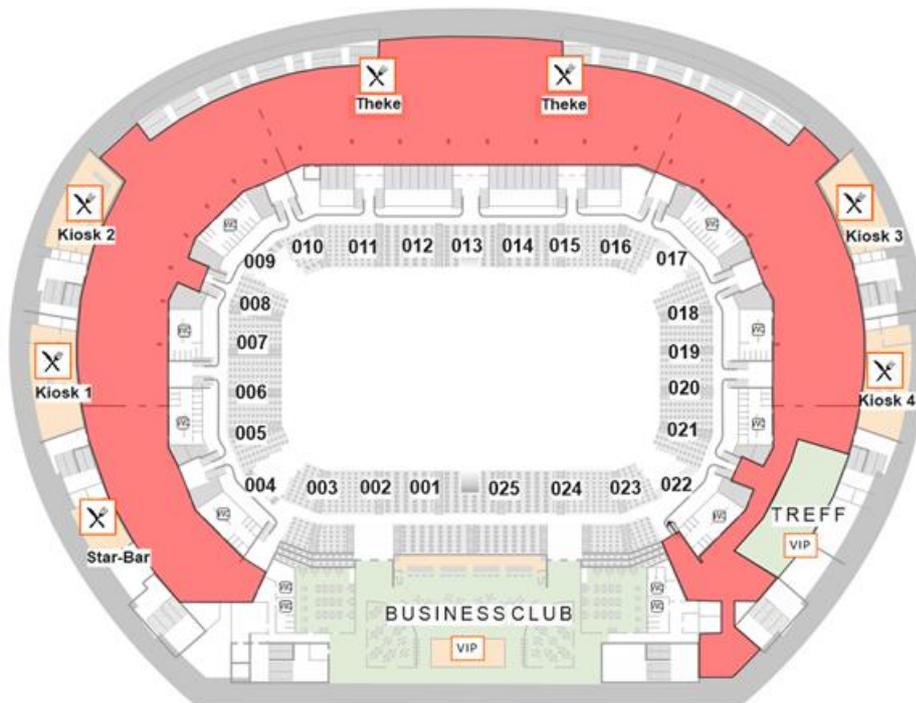
Zugänge über Mundlöcher 17-19 von Umlauf Ebene 1

Entfluchtung

- über Mundlöcher auf Umlauf Ebene 1
- Fortführung über Treppenhäuser 3B und 4B in Außenbereich

- Eine Entfluchtung über den Innenraum ist möglich, es wird angenommen, dass etwa die ersten drei Reihen diesen Weg nutzen. Im Falle einer höheren Räumungsstufe kann zudem eine gezielte Ansprache Besucher in weiteren Reihen erfolgen, um weitere Personen über den Innenraum zu leiten.
- Über Abgangstreppen in Innenraum
- Fortführung über Tunneln Ebene 0

1.3.1.7 Umlauf Ebene 1



Nutzung (variierend nach Veranstaltungsart):

- Transferfläche
- Gastronomieflächen (Kioske)
- Ausstellungs- und Verkaufsflächen
- VIP-Bereich „DEG-Fantreff“

Fläche ca. 3.600 qm

- Davon Nutzflächen ca. 1800qm
- darin enthalten DEG-Fantreff: ca. 250qm

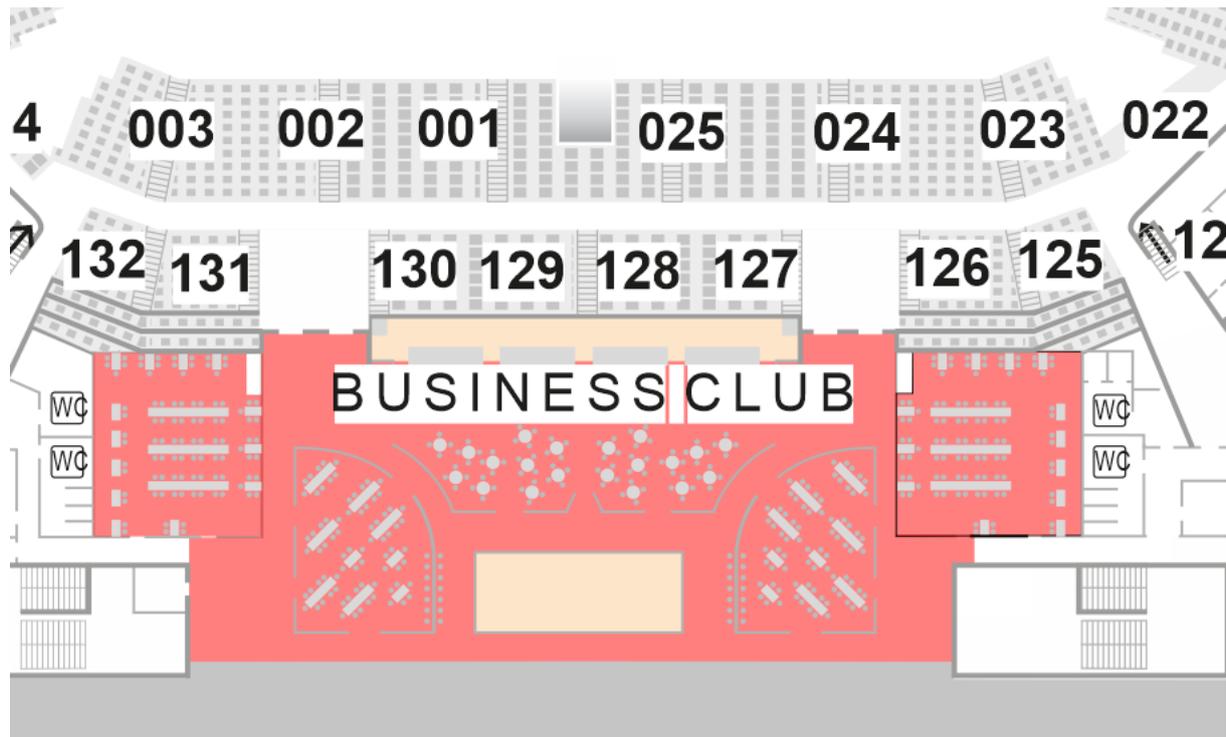
Entfluchtung

- über Treppen 2B, 3B, 4B, 5B, Haupttreppe, 10B, 11B, 12, B 13B

Nebenräume:

- 5 Küchen / Kioskbereiche (kein Besucherbereich)
- 8 WCs
- Sanitätsraum

1.3.1.8 Ebene 1 - Business Club



Nutzung (variierend nach Veranstaltungsart):

- Gastronomiefläche
- VIP-Bereich
- Konferenzbereich

Fläche ca. 1.057,5 qm

Zugänge

- Über Aufzüge aus Parkhaus und VIP-Foyer
- Über Treppen 1B und 14B

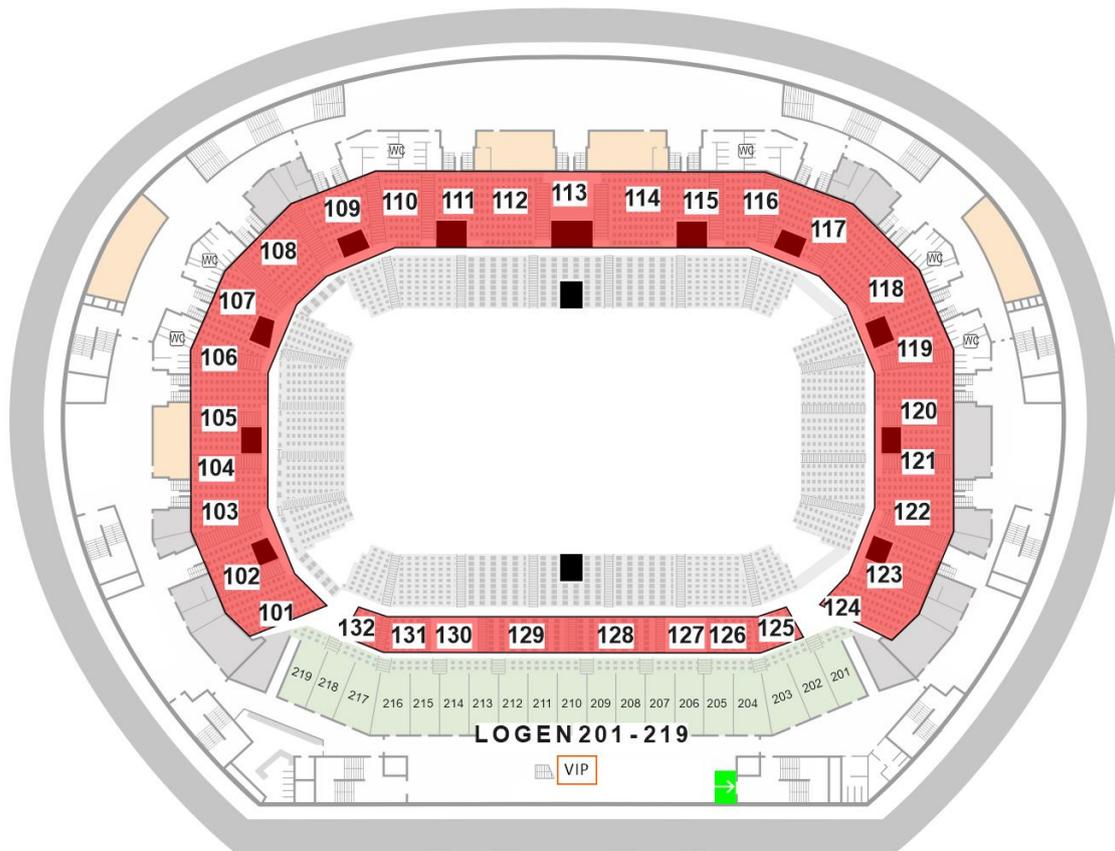
Entfluchtung

- über Treppen 1B und 14B

Nebenräume

- WCs
- Konferenzräume 107,5qm und 118qm

1.3.1.9 Ebene 1 - Mittelrang



Nutzung: Zuschauerbereich Sitzplätze

Kapazität Sitzplätze 3.484 Personen

Zugänge

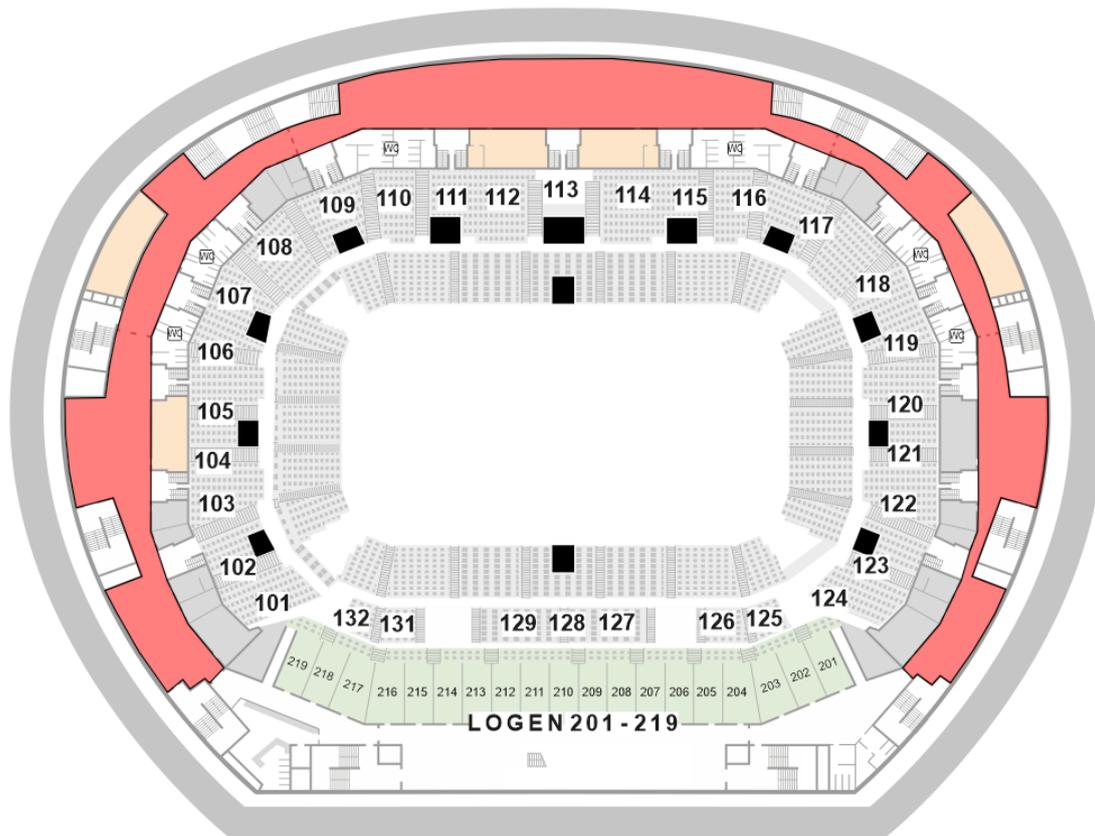
- über Mundlöcher 17-27 von Umlauf Ebene 1
- über Mundlöcher 01-15 von Umlauf Ebene 2

Entfluchtung

- über Mundlöcher auf Umlauf Ebene 1
- Fortführung über Haupttreppe in Hauptfoyer
- Fortführung über Treppenhäuser 2B, 3B, 4B, 5 und 10, 11B, 12B, 13B in Außenbereich

- über Mundlöcher auf Umlauf Ebene 2
- Fortführung über Kaskadentreppen in Hauptfoyer
- Fortführung über Treppenhäuser 2A, 3A, 4A, 5, 10, 11A, 12A, 13A in Außenbereich

1.3.1.10 Umlauf Ebene 2



Nutzung (variierend nach Veranstaltungsart):

- Transferfläche
- Gastronomieflächen (Kioske)
- Ausstellungs- und Verkaufsflächen

Fläche ca. 1.800 qm

- Davon Nutzflächen ca. 440 qm

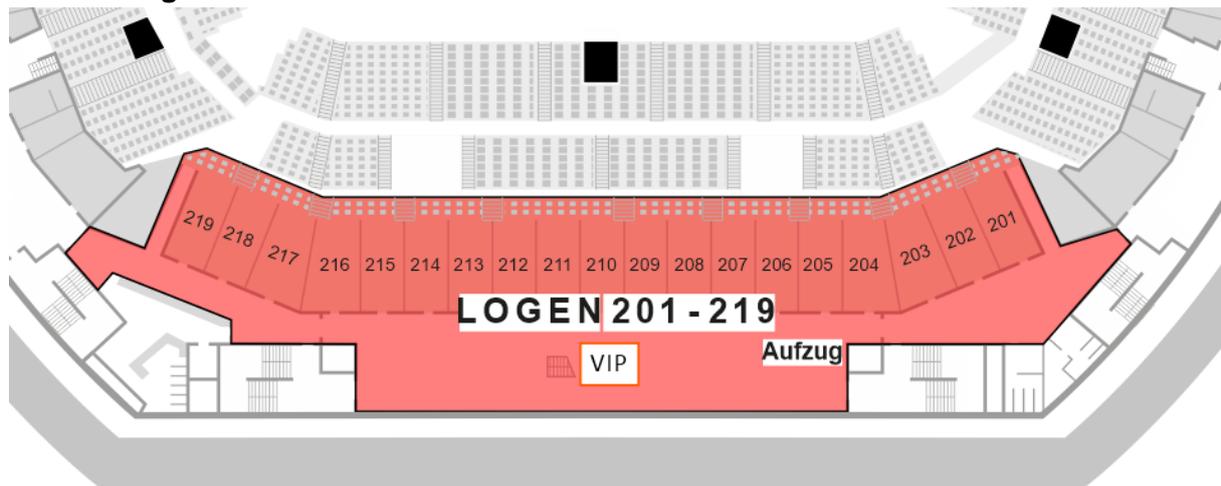
Entfluchtung

- über Kaskadentreppen in Hauptfoyer
- über Treppenhäuser 2A, 3A, 4A, 5, 10, 11A, 12A, 13A in Außenbereich

Nebenträume:

- 4 Küchen / Kioskbereiche (kein Besucherbereich)
- 5 WCs
- Sanitätsraum

1.3.1.11 Logen Ebene 2



Nutzung

- VIP Logen
- Gastronomie

Fläche

- Logen 201 – 219: 700 qm
- Logenfoyer 750 qm
- Davon Nutzflächen 212,5qm
- Logenbalkone mit 190 Sitzplätzen

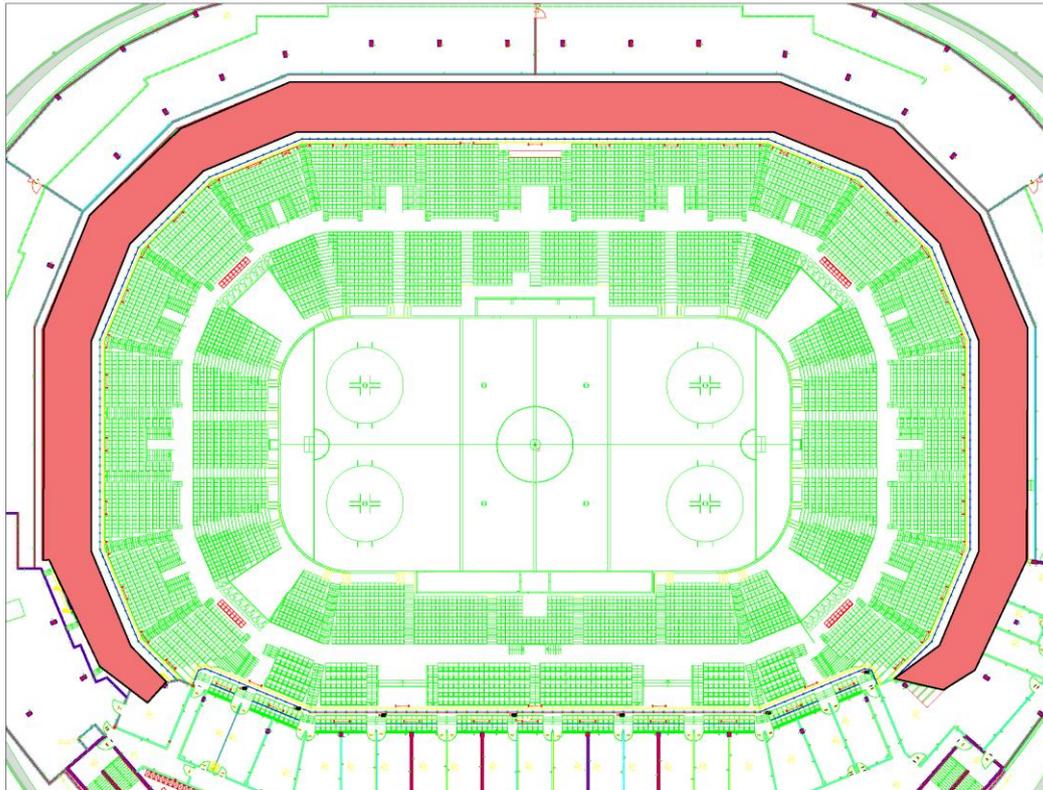
Zugänge

- Über Aufzüge aus Parkhaus und VIP-Foyer
- Über Treppen 1A und 14A

Entfluchtung:

- Über Treppenhäuser 1A und 14A

1.3.1.12 Oberrang



Nutzung: Zuschauerbereich Sitzplätze

Fläche 1.250 qm

Kapazität Sitzplätze 3.484 Personen

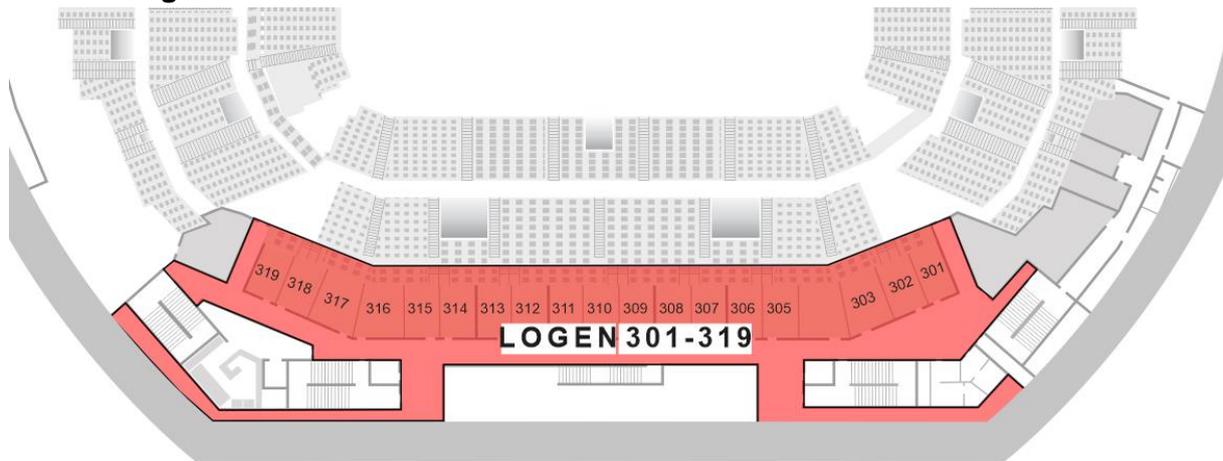
Zugänge

- über Mundlöcher 01-15 von Umlauf Ebene 2

Entfluchtung

- über Mundlöcher auf Umlauf Ebene 2
- Fortführung über Kaskadentreppen in Hauptfoyer
- Fortführung über Treppenhäuser 2A, 3A, 4A, 5, 10, 11A, 12A, 13A in Außenbereich

1.3.1.13 Logen Ebene 3



Nutzung

- VIP Logen
- Gastronomie

Fläche

- Logen 301 – 319: 700 qm
- Logenbalkone mit 190 Sitzplätzen

Zugänge

- Über Aufzüge aus Parkhaus und VIP-Foyer
- Über Treppen 1A und 14A

Entfluchtung:

- Über Treppenhäuser 1A und 14A

1.3.1.14 Plätze für Benutzer von Rollstühlen

Bezug: SBauVO § 12(2)

Der DOME verfügt insgesamt über 34 Plätze für Rollstuhlfahrer. Den Plätzen für Benutzerinnen und Benutzer von Rollstühlen sind zusätzliche Besucherplätze für Begleitpersonen zugeordnet. Die Rollstuhlfahrerplätze befinden sich oberhalb der Diagonaltunnel 1 – 4 in den Blöcken 004, 009, 017 und 022. Für Konzertveranstaltungen stehen 17, für Sportveranstaltungen und andere 360° Veranstaltungen 34 Plätze zur Verfügung.

Die Plätze für Benutzerinnen und Benutzer von Rollstühlen sowie die Wegführung zu den Plätzen sind derzeit nicht ausgeschildert. Eine Ausschilderung gibt es lediglich auf den Umläufen zu den Toiletten und dem Rollstuhlfahreraufzug. Bis zur möglichen Anpassung einer Beschilderung wird die Wegweisung durch die Sicherheitskräfte vorgenommen.

Im Räumungsfall / Brandfall ist der Rollstuhlfahreraufzug nicht nutzbar; das Verbringen der Rollstuhlfahrer in sichere Bereiche erfolgt durch den Sicherheitsdienst und nach den Maßgaben des Räumungskonzeptes.

1.3.2 Zäune & Abschränkungen

In der Halle sind feste Abschränkungen in Form der Eishockeybande verbaut. Die Banden stellen auch die Trennung zwischen Unterrang und Innenraum her. Die Eishockeybande wird an den neuralgischen Stellen wie Zugang Innenraum / Publikumsfoyer, Fluchtwege Diagonaltunnel und VIP Zugang unterbrochen, um Zugang und Räumung zu gewährleisten. Die Unterrangtribünen verfügen über Treppenabgänge in den Innenraum. Die Tribünenabgänge enden in dem durch die Banden begrenzten Bereich. Der Weg zwischen Tribüne und Banden stellt einen Flucht- und Rettungsweg dar, der im Räumungsfall genutzt wird, um Personen aus den Tribünen über die Diagonaltunnel zu evakuieren. Ein Überwechseln zwischen den Bereichen Tribüne und Innenraum wird an diesen Stellen im Normalbetrieb durch den Sicherheitsdienst verhindert.

Bühnenabsperungen und Wellenbrecher

Veranstaltungsabhängig müssen auf der Basis der Gefährdungsanalyse bzw. des Sicherheitskonzeptes des Veranstalters Bühnenabschränkungen und ggfs. Wellenbrecher eingebaut werden. Für den DOME wird publikumsabhängig der Innenraum durch einen Wellenbrecher unterteilt, wenn erforderlich.

Die Innenraumkapazität von 3.720 Stehplätzen liegt formal unter der Bemessungsgrenze zum Einbau einer zusätzlichen Bühnenabsperung. Zusätzliche Absperungslinien liegen also lediglich in der Art des Publikums, bzw. der Veranstaltung begründet. Die Positionierung eines Wellenbrechers unterteilt die Innenraumbesucher standardmäßig in zwei Gruppen von ca. 1.400 Personen im vorderen und 2.320 Personen im hinteren Bereich. Eine asymmetrische Befüllung der Bereiche ist denkbar und kann veranstaltungsbezogen zu einer Reduktion des Besucherdrucks an der 2. Bühnenabsperung führen. Eine Verteilung von bis zu 3 Personen / m² im ersten Bühnenabsperungsbereich und die restlichen Besucher bis zur Maximalkapazität von 3.720 Personen im hinteren Bereich ist darstellbar, solange die Fluchtwegebemessung diese Anzahl zulässt. Die genaue Befüllung muss veranstaltungsbezogen durchgeführt und dokumentiert werden. Die Dokumentation ist Teil der Veranstaltungsunterlagen. Der erste Wellenbrecher verläuft bühnenseitig vor dem Zugang Foyer und VIP, mittig des Innenraums. Der Effekt einer weiteren Unterteilung

erscheint aufgrund der erschwerten Befüllung, dem möglicherweise erschwerten Abtransport von hilflosen / verletzten oder behandlungsbedürftigen Personen sowie einer beeinträchtigten Fluchtwegeführung, nicht zielführend. In den Stehplatzbereichen im Unterrang sind Wellenbrecher entsprechend SBauVO NRW verbaut.

1.3.3 Produktionsbereiche (nicht öffentliche Bereiche)

Die Produktionsbereiche befinden sich zwischen den Tunneln Süd-Ost (1) und Süd-West (4), veranstaltungsbedingt können auch Räume entlang des Tunnels Nord-Ost (2) genutzt werden.

Hier finden die Veranstalter mit Ihren Crews Aufenthalts-, Arbeits- und Speiseräume sowie Duschen und Toiletten.

1.3.3.1 Backstage

Hier finden die Veranstalter mit ihren Crews Aufenthalts-, Arbeits- und Speiseräume sowie Duschen und Toiletten.

1.3.3.2 Catering

Innerhalb dieses Bereiches befindet sich der Cateringraum. Hier wird bei Tourneeproduktionen die Verpflegung für die Tour Crew hergestellt und verzehrt. Die Benutzung von mobilen Gasherden ist nicht gestattet. Die Einhaltung wird durch den Betreiberverantwortlichen kontrolliert.



1.4 Technische Anlagen

1.4.1 Elektronisches Alarmierungssystem (ELA)

Bezug: SBauVO § 20(2)

Die Notfallbeschallung aller Bereiche erfolgt im DOME über die ELA-Technik. Sprechstellen befinden sich in den Einsatzzentralen

- der Feuerwehr/Rettungsdienst
- der Polizei
- Hallenaufsicht
- der Pförtner-Stelle
- der BMZ

Über die Sprechstellen können sowohl die gesamte Versammlungsstätte als auch einzelne Bereiche gesondert angesprochen werden.

Die BMZ verfügt nur über einen Aktivierungsschalter und ist allen anderen Sprechstellen vorrangig übergeordnet.

Die Funktionsfähigkeit der ELA ist durch technische Sicherheitseinrichtungen überwacht und meldet jede Störung automatisch an die Sprach- und Überwachungsterminals in der 24h Stelle, bei der Skybox Polizei, Skybox Feuerwehr sowie der Skybox Hallenaufsicht.

1.4.2 Beleuchtung

Alle Bereiche des DOME sind beleuchtet. Hierzu gehören auch die Parkplätze und die Verkehrsflächen bis zum öffentlichen Bereich.

1.4.2.1 Sicherheitsbeleuchtung

Bezug: SBauVO § 15(1)

In allen Bereichen innerhalb des DOME, in denen sich Besucher, Mitarbeiter oder Mitwirkende aufhalten, ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, die bei totalem Versagen der allgemeinen Beleuchtung einen sicheren Gang zu öffentlichen Bereichen gewährleistet.

Die Sicherheitsbeleuchtung wird über eine Netzersatzanlage (Notstromgenerator – allgemeine Sicherheitsbeleuchtung) sowie mit 2 Netzersatzanlagen (Notstrombatterie – Fluchtwegepiktogramme) und durch weitere Netzersatzanlagen (Notstrombatterien und USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) – Anlagen) sichergestellt.

1.4.3 Brandschutzeinrichtungen

1.4.3.1 Rauchmelder

Der Innenraum der DOME wird mit konventionellen Rauchmeldern überwacht.

Alle öffentlichen Bereiche, Technikzentralen und Nebenräume werden ebenfalls mit konventionellen Rauchmeldern überwacht. Für die Dauer des Auf- und Abbaus werden die Rauchmelder im Halleninnenraum sowie im Backstage Bereich vom Betreiber deaktiviert. Im Veranstaltungsbetrieb, bei Anwesenheit der Berufsfeuerwehr, werden diese Melder wieder aktiviert und die Übertragungseinheit zur Feuerwehr sowie die automatische Alarmierungsanlage werden abgeschaltet.

1.4.3.2 Brandfallsteuerung

Im DOME ist eine automatische Brandfallsteuerung installiert. Diese Brandfallsteuerung ermöglicht durch die Verknüpfung zur BMZ (Brandmeldezentrale) eine gezielte Einleitung verschiedener Entrauchungsszenarien und Brandabschnittstrennungen.

1.4.3.3 Brandabschnitte, Rauchabschnitte

Der DOME ist über fünf Ebenen von Untergeschoss bis 3. Obergeschoss in 19 Rauchabschnitte unterteilt.

1.4.3.4 Maßnahmen an Kioske

Im Brandfall in einem Kiosk schließen automatische Rolltore die Verkaufsöffnungen der Kioske um eine Verrauchung der öffentlichen Bereiche zu verhindern. Die Bewegungsbereiche der Rolltore sind jederzeit freizuhalten. Die Freihaltung wird durch den Cateringbetreiber sichergestellt.

EG

Im EG stehen zwei offene Stände für den Verkauf von Getränken und Kaltspeisen zur Verfügung. Eine Brandschutzeinhausung ist nicht vorhanden und nicht notwendig. Es befinden sich keine Wärme- oder Zündquellen in diesem Bereich.

Werden für eine Veranstaltung weitere Gastronomiestände mit (zusätzlich) möglichen Wärme- und Zündquellen vorgesehen, muss vor der Veranstaltung eine Abstimmung mit dem Bauaufsichtsamt und der Feuerwehr erfolgen.

1.OG

Im 1.OG stehen zwei offene Stände für den Verkauf von Getränken und Kaltspeisen zur Verfügung. Eine Brandschutzeinhausung ist nicht vorhanden und nicht notwendig. Es befinden sich keine Wärme- oder Zündquellen in diesem Bereich. Abweichungen hiervon werden mit den Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik abgestimmt und im Skyboxgespräch kommuniziert.

Des Weiteren befinden sich im 1.OG vier Kioske zum Verkauf von Getränken und warmen Speisen. Die Kioske sind durch Brandschutzeinrichtungen wie Rauchmelder, Sprinkler und Rolltore gesichert.

2.OG

Im 2.OG befinden sich vier Kioske zum Verkauf von Getränken und warmen Speisen. Die Kioske sind durch Brandschutzeinrichtungen wie Rauchmelder, Sprinkler und Rolltore gesichert.

1.4.3.5 Lüftungsautomatik

Der DOME verfügt über eine Lüftungsautomatik, die die Lüftungsanlage im Brandfall automatisch abschaltet.

1.4.3.6 Feuerlöscher

Bezug: SBauVO § 19(1)

Der DOME ist gem. den Vorgaben des genehmigten Zustands mit Feuerlöschern ausgestattet. Die Positionen der Feuerlöscher sind gekennzeichnet. Die Positionen der Feuerlöscher sind in Anlage 15 dokumentiert.

1.4.4 Defibrillatoren

Es befindet sich ein Defibrillator an der Pförtner-Stelle. Die Bedienung ist selbsterklärend. Die Wartung wird durch den Betreiber gewährleistet.

1.4.5 Kälteerzeugungsanlage

Im DOME ist eine Kälteerzeugungsanlage installiert. Für die primäre Kälteerzeugung wird NH₃ (Ammoniak) hoch verdichtet. NH₃ ist ein Gefahrstoff der bei Austritt Gesundheitsschäden verursachen kann.

Die Anlage verfügt über alle sicherheitstechnischen Einrichtungen und wird mit einer NH₃-Messeinrichtung überwacht. Ein Austritt wird direkt im Anlagenraum durch eine Blinkleuchte sowie in der Technik Zentrale signalisiert. Da es sich bei der Anlage um ein geschlossenes System in einem Maschinenraum handelt, ist eine Freisetzung von Ammoniak außerhalb des Maschinenraums äußerst unwahrscheinlich.

Ein NH₃-Austritt bedingt nicht zwangsläufig eine Räumung des DOME. Eine Entscheidung hierzu trifft das Gremium DOME100.

1.5 Toiletten/Sanitäreinrichtungen

Bezug: SBauVO §12(1)

Ausreichende und ausgeschilderte Toilettenanlagen befinden sich im EG sowie im 1. und 2. OG. Behindertentoiletten befinden sich im EG, im 1.OG Publikumsbereich und im 1.OG Businessbereich.

1.6 Aufstellflächen

1.6.1 Frei zu haltende Aufstellflächen für Einsatz- & Eventfahrzeuge

Bezug: SBauVO § 30 (3)

Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr und die Polizei im Außenbereich des DOME ergeben sich aus den Feuerwehreinsatzplänen (FEP des DOME). Die Aufstell- und Bewegungsflächen sind ständig frei zu halten.

Im Außenbereich des DOME wurden die Flächen A - G definiert, die im Veranstaltungsfall dem Aufstellen von BOS („Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“) Fahrzeugen, Eventfahrzeugen, wie Promotion- und Verkaufstrucks, WC-Wagen oder auch Zelten oder sonstigen veranstaltungsspezifischen Ein- und Aufbauten gewidmet sind.

Diese Flächen (A - G) sind vor Ort weiß schraffiert (siehe Plan auf der nächsten Seite). Alle nicht markierten Flächen sind ständig frei zu halten.



Abbildung 1 Aufstellflächen Event und BOS

Fläche A: Aufstellfläche für den MANV (Massenanfall von Verletzten)

Fläche B: Eventfläche

Fläche C: Aufstellfläche Einsatzfahrzeuge

Fläche D: Aufstellfläche Einsatzfahrzeuge

Fläche E: Aufstellfläche Einsatzfahrzeuge

Fläche F: Eventfläche

Die Fläche F kann im Veranstaltungsbetrieb als Eventfläche und für besondere Aufbauten wie Zelte etc. genutzt werden.

Fläche G: Aufstellfläche Rettungsdienst (inkl. Stromanschluss)

2 Betrachtung von Nutzungsarten und Gefährdungen

2.1 Unterscheidung von Nutzungsarten

Die konkrete Konfiguration der DOME für eine bestimmte Veranstaltung ergibt sich aus der gemäß Sicherheitskonzept vorzunehmenden Gefährdungsbeurteilung. Diese erfolgt anhand der im Sicherheitskonzept definierten Beurteilungsmatrix. Die hier beschriebenen Beurteilungskriterien können dabei anlassbezogen ergänzt werden. Die möglichen Konfigurationen sind in Bestuhlungsplänen definiert.

Bestuhlungsformen

Der DOME verfügt über einen Unter-, Mittel- und Oberrang sowie veranstaltungsbedingt über einen für das Publikum nutzbaren Innenraum. Die Bestuhlung der Ränge ist fest eingebaut, die Bestuhlung des Innenraums erfolgt als Reihenbestuhlung temporär in untereinander verbundenen Stuhlreihen oder durch parlamentarische Bestuhlung an Tischen. In den Mittelrang integriert befindet sich der VIP Club, der Oberrang umfasst auch die VIP Logen im 2. und 3. OG.

In den folgenden Varianten wird eine temporäre Bestuhlung für den Innenraum genutzt:

D - Kopfbühne mit Reihenbestuhlung

D - Bankett mit rechteckigen Tischen - Anordnung längs oder quer nach Flucht- und Rettungswegeplan

D - Bankett mit runden Tischen – Anordnung nach Flucht- und Rettungswegeplan

E – Mittelbühne mit Reihenbestuhlung

E - Boxen – Mittelbühne / Boxring mit Reihenbestuhlung, Funktions- und VIP Plätzen direkt am Ring

E – Tanzveranstaltung mit Tanzparkett im Innenraum Mitte. Bestuhlung entlang der Ränder des Tanzparketts inkl. VIP-Logen

I – Hauptversammlungen – Querbühne vor Süd- oder Nordseite mit Reihenbestuhlung

Die Kapazitäten sowie die Anordnung der Blöcke finden sich in den Bestuhlungsplänen in Anlage 10 wieder.

Es werden vier Nutzungsarten unterschieden. Diese unterscheiden sich durch Art und Umfang der Nutzung der einzelnen Bereiche der Veranstaltungsstätte.

2.1.1 Nutzung ohne Publikum auf den Rängen (Varianten K und L)

Mischformen Gala, Messe, Tagung Event

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
K – Gala Bankett eckige Tische	1.528 Pers.	Innenraum	Kombinierte Nutzung für Ausstellung und Präsentationen von Verkaufsprodukten und Nutzung der Komplementärbereiche für Gastronomie	1.528 Pers.	Variante K	1
		Unterrang	Nicht genutzt	0 Pers.		
			Nicht genutzt	0 Pers.		
		Mittelrang	Nicht genutzt	0 Pers.		
			Nicht genutzt	0 Pers.		
Oberrang	Nicht genutzt	0 Pers.				

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
L – Gala Bankett runde Tische	1.104 Pers.	Innenraum	Kombinierte Nutzung für Ausstellung und Präsentationen von Verkaufsprodukten und Nutzung der Komplementärbereiche für Gastronomie	1.104 Pers.	Variante L	1
		Unterrang	Nicht genutzt	0 Pers.		
			Nicht genutzt	0 Pers.		
		Mittelrang	Nicht genutzt	0 Pers.		
			Nicht genutzt	0 Pers.		
		Oberrang	Nicht genutzt	0 Pers.		

Die zeitgleiche Nutzung des Business-Clubs und der Logen auf den Ebenen 2 und 3 ist aufgrund der getrennten Rettungswegführung möglich.

2.1.2 Nutzung mit Aktionsfläche im Innenraum ohne Publikum im Innenraum (Varianten A, B und C)

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
A - Sportveranstaltung ohne Stehplätze	11.640 Pers.	Innenraum	Aktionsfläche	0 Pers.	Variante A	2a / 2a+
		Unterrang	Sitzplätze	3.004 Pers.		
			Plätze für Rollstuhlfahrer	34 Pers.		
		Mittelrang	Sitzplätze	3.508 Pers.		
			Business-Seats (Südtribüne)	624 Pers.		
		Oberrang	Sitzplätze	4.090 Pers.		
			Logen Ebene 2	190 Pers.		
			Logen Ebene 3	190 Pers.		

Für die zeitgleiche Nutzung des Business-Clubs stehen keine zusätzlichen Personenkapazitäten zur Verfügung.

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
B – Eishockey mit Stehplätzen	13.400 Pers.	Innenraum	Eisfläche	0 Pers.	Variante B	2b / 2b+
		Unterrang	Sitzplatz (Südtribüne)	792 Pers.		
			Stehplatz Faktor 2 (Nord-, Ost- und Westtribüne)	4.008 Pers.		
			Plätze für Rollstuhlfahrer	34 Pers.		
		Mittelrang	Sitzplätze (Nord-, Ost- und Westtribüne)	3.484 Pers.		
			Business-Seats (Südtribüne)	624 Pers.		
		Oberrang	Sitzplätze alle Tribünen	3.976 Pers.		
			Logen Ebene 2	190 Pers.		
			Logen Ebene 3	190 Pers.		

B 2 – Eishockey mit Stehplätzen im Westen	13.160	Innenraum	Eisfläche	0 Pers.	Variante B2
		Unterrang	Sitzplätze (Nord, Ost- und Südtribüne)	2.362 Pers.	
			Stehplätze Faktor 2 (Westtribüne)	1.028 Pers.	
			Plätze für Rollstuhlfahrer	34 Pers.	
		Mittelrang	Sitzplätze (Nord, Ost- und Südtribüne)	2.360 Pers.	
			Stehplätze Faktor 2	2.248 Pers.	
			Business Seats (Südtribüne)	624 Pers.	
		Oberrang	Sitzplätze (alle Tribünen)	4.090 Pers.	
			Logen Ebene 2	190 Pers.	
			Logen Ebene 3	190 Pers.	

Für die zeitgleiche Nutzung des Business-Clubs stehen keine zusätzlichen Personenkapazitäten zur Verfügung.

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
C – Sportveranstaltung mit Stehplätzen	12.663 Pers.	Innenraum	Aktionsfläche	0 Pers.	Variante C	2b / 2b+
		Unterrang	Sitzplatz (Südtribüne)	914 Pers.		
			Stehplatz Faktor 1,5 (Nord-, Ost- und Westtribüne)	3.113 Pers.		
			Plätze für Rollstuhlfahrer	34 Pers.		
		Mittelrang	Sitzplätze (Nord-, Ost- und Westtribüne)	3.508 Pers.		
			Business-Seats (Südtribüne)	624 Pers.		
		Oberrang	Sitzplätze alle Tribünen	4.090 Pers.		
			Logen Ebene 2	190 Pers.		
			Logen Ebene 3	190 Pers.		

Für die zeitgleiche Nutzung des Business-Clubs stehen keine zusätzlichen Personenkapazitäten zur Verfügung.

2.1.3 Nutzungen mit Mittelbühne oder Aktionsfläche im Innenraum, mit Publikum im Innenraum (Varianten E, G und M)

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
E – Center-Stage mit Innenraumbestuhlung	13.396 Pers.	Innenraum	Mittige Bühne oder Aktionsfläche mit Catwalk, Bestuhlung für Publikum	1.826 Pers.	Variante E	3a / 3a+
			Unterrang	Sitzplätze alle Tribünen		
		Plätze für Rollstuhlfahrer		34 Pers.		
		Mittelrang	Sitzplätze (Nord-, Ost- und Westtribüne)	3.508 Pers.		
			Business-Seats (Südtribüne)	624 Pers.		
		Oberrang	Sitzplätze alle Tribünen	4.090 Pers.		
			Logen Ebene 2	190 Pers.		
			Logen Ebene 3	190 Pers.		

Für die zeitgleiche Nutzung des Business-Clubs stehen keine zusätzlichen Personenkapazitäten zur Verfügung.

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
G – Center-Stage mit Stehplätzen im Innenraum in Blöcken	13.400 Pers.	Innenraum	Mittige Bühne oder Aktionsfläche mit Catwalk, Stehplätze in Blöcke eingeteilt	3.000 Pers.	Variante G	3b / 3b+
		Unterrang	Sitzplätze alle Tribünen	2.934 Pers.		
			Plätze für Rollstuhlfahrer	34 Pers.		
		Mittelrang	Sitzplätze (Nord-, Ost- und Westtribüne)	3.508 Pers.		
			Business-Seats (Südtribüne)	624 Pers.		
		Oberrang	Sitzplätze alle Tribünen	2.920 Pers.		
			Logen Ebene 2	190 Pers.		
			Logen Ebene 3	190 Pers.		

Für die zeitgleiche Nutzung des Business-Clubs stehen keine zusätzlichen Personenkapazitäten zur Verfügung.

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
M – Center-Stage mit Stehplätzen im Innenraum	15.158 Pers.	Innenraum	Mittige Bühne oder Aktionsfläche mit Catwalk, Stehplätze	3.600 Pers.	Variante M	3b / 3b+
		Unterrang	Sitzplätze alle Tribünen	2.934 Pers.		
			Plätze für Rollstuhlfahrer	34 Pers.		
		Mittelrang	Sitzplätze (Nord-, Ost- und Westtribüne)	3.508 Pers.		
			Business-Seats (Südtribüne)	624 Pers.		
		Oberrang	Sitzplätze alle Tribünen	2.920 Pers.		
			Logen Ebene 2	190 Pers.		
			Logen Ebene 3	190 Pers.		

Für die zeitgleiche Nutzung des Business-Clubs stehen keine zusätzlichen Personenkapazitäten zur Verfügung.

2.1.4 Nutzungen mit Kopfbühne und Publikum im Innenraum (Varianten D, F und H)

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
D – Kopfbühne mit Innenraumbestuhlung	10.729 Pers. (ohne Sitzplätze hinter der Bühne)	Innenraum	Kopfbühne und Reihenbestuhlung	2.137 Pers.	Variante D	4a/ 4a+
		Unterrang	Sitzplätze Nord-, Ost-, und Südtribüne	2.420 Pers.		
			Plätze für Rollstuhlfahrer	17 Pers.		
		Mittelrang	Sitzplätze (Nord-, und Osttribüne)	2.298 Pers.		
			Business-Seats (Südtribüne)	624 Pers.		
		Oberrang	Sitzplätze Nord-, Ost-, und Südtribüne	2.853 Pers.		
			Logen Ebene 2	190 Pers.		
			Logen Ebene 3	190 Pers.		

Für die zeitgleiche Nutzung des Business-Clubs stehen keine zusätzlichen Personenkapazitäten zur Verfügung.

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
F – Kopfbühne mit Stehplätzen im Innenraum	12.300 Pers. (ohne Sitzplätze hinter der Bühne)	Innenraum	Kopfbühne und Stehplätze	3.720 Pers.	Variante F	4b / 4b+
		Unterrang	Sitzplätze Nord-, Ost-, und Südtribüne	2.420 Pers.		
			Plätze für Rollstuhlfahrer	17 Pers.		
		Mittelrang	Sitzplätze (Nord-, und Osttribüne)	2.274 Pers.		
			Business-Seats (Südtribüne)	624 Pers.		
			Presseplätze	12 Pers.		
		Oberrang	Sitzplätze Nord-, Ost-, und Südtribüne	2.853 Pers.		
			Logen Ebene 2	190 Pers.		
			Logen Ebene 3	190 Pers.		

Für die zeitgleiche Nutzung des Business-Clubs stehen keine zusätzlichen Personenkapazitäten zur Verfügung.

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
H – Kopfbühne mit Stehplätzen im Innenraum und Stehplätzen im Unterrang Nord und Ost	12.820 Pers. (ohne Sitzplätze hinter der Bühne)	Innenraum	Kopfbühne und Stehplätze	3.050 Pers.	Variante H	4c
		Unterrang	Sitzplätze Südtribüne	884 Pers.		
			Stehplätze Nord- und Osttribüne	2.697 Pers.		
			Plätze für Rollstuhlfahrer	17 Pers.		
		Mittelrang	Sitzplätze (Nord-, und Osttribüne)	2.298 Pers.		
			Business-Seats (Südtribüne)	624 Pers.		
		Oberrang	Sitzplätze Nord-, Ost-, und Südtribüne	2.853 Pers.		
			Logen Ebene 2	190 Pers.		
			Logen Ebene 3	190 Pers.		

Für die zeitgleiche Nutzung des Business-Clubs stehen keine zusätzlichen Personenkapazitäten zur Verfügung.

2.1.5 Nutzungen mit Seitenbühne und Publikum im Innenraum (Variante I)

Konfiguration	Maximale Gesamtkapazität	Teilfläche	Mögliche Nutzung	Maximale Teilkapazität	Geltende Bestuhlungspläne	Räumungsstufen gemäß Gefährdungsbeurteilung
I – Seitliche Szenenfläche mit Innenraumbestuhlung	12.992 Pers.	Innenraum	Mittige Bühne oder Aktionsfläche mit Catwalk, Stehplätze	1.880 Pers.	Variante I	5
		Unterrang	Sitzplätze alle Tribünen	2.476 Pers.		
			Plätze für Rollstuhlfahrer	34 Pers.		
		Mittelrang	Sitzplätze (Nord-, Ost- und Westtribüne)	3.508 Pers.		
			Business-Seats (Südtribüne)	624 Pers.		
		Oberrang	Sitzplätze alle Tribünen	4.090 Pers.		
			Logen Ebene 2	190 Pers.		
			Logen Ebene 3	190 Pers.		

Für die zeitgleiche Nutzung des Business-Clubs stehen keine zusätzlichen Personenkapazitäten zur Verfügung.

2.2 Gefährdungsbeurteilung

Um den möglichst störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen im DOME zu gewährleisten, ist eine ausführliche Gefährdungsbeurteilung erforderlich.

Die Gefährdungsbeurteilung bezieht sich – neben den baulichen Gegebenheiten in der Versammlungsstätte – explizit auf die Beurteilung relevanter Gefährdungsfaktoren für die Besucher und Mitwirkende in den für die Veranstaltung relevanten Phasen:

- Anreise
- Einlass
- Veranstaltungsphase
- Auslass
- Abreise

Die Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung sowie anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften ist nicht Teil dieses Sicherheitskonzeptes.

2.2.1 Einstufung von Veranstaltungen

Die Einstufung von Veranstaltungen erfolgt im Rahmen der nachfolgenden Gefährdungsbeurteilung. Hier werden anhand der Gefährdungsbeurteilung bereits möglichst frühzeitig durch Betreiber und Veranstalter die einzelnen, veranstaltungsspezifischen Gefährdungsfaktoren ermittelt.

Es kann anhand der Gefährdungsbeurteilung dann erforderlich sein, weitere Beteiligte in die Einstufung der Veranstaltung einzubinden.

Dies können z.B.

- beauftragter Ordnungsdienstleister
- beauftragter Sanitätsdienstleister
- Feuerwehr/Rettungsdienst
- Polizei
- und/oder Bauaufsichtsamt sein.

2.2.2 Systematik der Gefährdungsbeurteilung

Die Ermittlung des Gefährdungspotenziales einer Veranstaltung erfolgt über eine Positiv-/Negativabfrage der im folgenden aufgelisteten Gefährdungsfaktoren. Jedem der Gefährdungsfaktoren sind bereits in der Gefährdungsbeurteilung konkrete Maßnahmen, sowie ein Restrisiko zugeordnet, das durch alle Beteiligten als vertretbar eingestuft werden muss. Auf eine Einstufung mittels bestimmter Kennzahlen, z.B. auf einer Skala von 1 bis 10, wird durch den Verfasser bewusst verzichtet, es findet jedoch eine Einstufung der Gesamtveranstaltung statt.

Gefährdungsbeurteilung			
Publikumsspezifische Gefährdungsfaktoren			
	Gefährdungen	Maßnahmen	Restrisiken
<i>Besucherstruktur</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „ältere“ Altersgruppen wie Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen ▪ Familienpublikum, Kinder ▪ „erlebnisorientiertes“ Publikum, bspw. Jugendliche, junge Erwachsene ▪ bestimmte Problemgruppen („Rocker“, Fußball-Problemfans etc.) ▪ „ortsfremde“ Besucher ohne Orientierung ▪ fremdsprachige Besucher 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaltung eines Ordnungsdienstes ▪ ggf. Aufstockung des Ordnungsdienstes bei Problemgruppen ▪ Vorhaltung eines Sanitätsdienstes gem. abgestimmtem Stufenkonzept ▪ Einsatz der Polizei Düsseldorf (Vorbereitung und Einsatz in eigener Zuständigkeit) ▪ Abstimmung zwischen Betreiber und Veranstalter ▪ ggf. Einsatz von Übersetzern, Kurzschulung des Ordnungsdienstes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Störungen durch einzelne Besucher oder Besuchergruppen
<i>Besucherverhalten</i>	Allgemein	allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ begrenzte Einflussmöglichkeiten auf einzelne Besucher oder Besuchergruppen ▪ Verletzungen, medizinische Notfälle bei einzelnen Besuchern ▪ vereinzelt Abbrennen, illegaler Pyrotechnik
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher, teils übermäßiger Alkoholkonsum ▪ Gesundheitsgefahren durch ggf. hohe Laustärkeemissionen ▪ fehlende Orientierung aufgrund mangelnder Ortskenntnisse ▪ Betreten nichtöffentlicher Bereiche trotz Sperrungen ▪ Irrationales Verhalten bei emotionalisiertem Publikum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaltung eines Ordnungsdienstes ▪ Vorhaltung eines Sanitätsdienstes ▪ Beschilderung in und außerhalb der Halle, im Innenraum ▪ Ansprache der Besucher 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ geringe Kooperationsbereitschaft gegenüber Ordnungsdienstkräften 		
	älteres Publikum	älteres Publikum	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhöhte Gefahr eines medizinischen Notfalls ▪ erhöhte Sturzgefahr 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Aufstockung des Sanitätsdienstes 	
	„erlebnisorientiertes“ Publikum	„erlebnisorientiertes“ Publikum	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erhöhtes Gewaltpotenzial ▪ Konsum von Drogen, meist in Kombination mit Alkohol ▪ erhöhte Personendrucke vor Bühnenabsperungen ▪ erhöhte Personendichten vor Backstagebereichen ▪ Dehydrierung ▪ Ohnmachtsgefahr ▪ Pyrotechnik ▪ erhöhte Dynamik im Innenraum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Aufstockung des Sanitätsdienstes ▪ ggf. Aufstockung des Ordnungsdienstes ▪ Einbringung einer zusätzlichen Absperung in den Innenraum ▪ Begrenzung der Besucher ▪ Einsatz der Polizei Düsseldorf (Vorbereitung und Durchführung in eigener Zuständigkeit) ▪ Vorhaltung einer Brandsicherheitswache der Feuerwehr 	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stauung von Besuchern im Einlassbereich ▪ erhöhtes Personenaufkommen vor Gastronomieständen ▪ erhöhtes Personenaufkommen vor Getränkständen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung eines Ordnungsdienstkonzeptes ▪ Management des Einlasses ▪ Personal- und Materialaufstockung an den Gastronomie- und Getränkständen ▪ Schaffung zusätzlicher Gastrobereiche im Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zeitweise erhöhtes Personenaufkommen an einzelnen Gastronomie-/Getränkständen (z.B. Pausen der Veranstaltung) ▪ verlangsamter Einlass ▪ einzelne Besucher-/Besuchergruppen aus dem Unterrang im Innenraum

<p><i>Anzahl der Besucher</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ witterungsabhängig erhöhter Bedarf an Garderoben bei zu wenig Kapazität der Garderoben ▪ hohe Personendichte im Innenraum aufgrund fehlender Trennung zwischen Unterrang und Innenraum (je nach Nutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung zusätzlicher Garderoben im VIP-Bereich des „Seitenfoyer“ ▪ Kennzeichnung von Besuchern im Unterrang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zeitweise erhöhtes Personenaufkommen an den Garderoben (insbesondere zu Veranstaltungsende)
<p><i>An- und Abreise der Besucher (Umfeld/Zugang)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreuzung von ÖPNV-Reisenden mit PKW-Verkehr im Zu- bzw. Abfahrtsbereich der Parkmöglichkeiten. ▪ Nutzung der z.T. befahrbaren Flächen im Außenbereich des DOME als Anstellbereich der Besucher ▪ keine separaten Anstellbereiche für alle Zugänge zur Halle ▪ verzögerter Abtransport der Gäste via ÖPNV (insbesondere an Wochentagen/ nachts) ▪ Verzögerung des Verkehrsabflusses vom Parkplatz durch Ampelschaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz von Ordnungsdienstpersonal bzw. Personal der Verkehrswacht im Kreuzungsbereich ▪ Einsatz von Ordnungsdienstpersonal zur Führung/Lenkung der Gäste im Einlassbereich, Zuweisung der PKW-Parkplätze ▪ gemeinsame Verkehrsplanung (Betreiber/Veranstalter, Verkehrsüberwachung, Polizei, Verkehrswacht) ▪ Verkehrseinsatz Polizei (Vorbereitung und Durchführung in eigener Zuständigkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Verzögerungen/Störungen bei der An-/Abreise der Besucher ▪ einzelne Besucher/Besuchergruppen, die den Anweisungen des Ordnungsdienstes nicht Folge leisten.

Veranstaltungsspezifische Gefährdungsfaktoren			
	Gefährdungen	Maßnahmen	Restrisiken
<i>Veranstaltungsart</i>	Konzert/Party <ul style="list-style-type: none"> ▪ Künstler ▪ Besucherverhalten ▪ Pyrotechnik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung des Besucherverhaltens für die Veranstaltung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ▪ Prüfung der jeweiligen Künstler im Vorfeld via Social Media etc. ▪ Einhaltung und Kontrolle der Vorgaben der SBauVO in Bezug auf Dekorationen etc. ▪ Einhaltung des genehmigten Bestuhlungsplanes ▪ gemeinsame Vorbereitung der Veranstaltung mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Veranstalter ○ Betreiber ○ Ordnungsdienst ○ Sanitätsdienst ○ Polizei ○ Feuerwehr/Rettungsdienst ○ Bauaufsichtsamt ○ etc. ▪ Vorhaltung eines Ordnungsdienstes ▪ Vorhaltung eines Sanitätsdienstes ▪ Vorhaltung einer Brandsicherheitswache ▪ Abnahme der Pyrotechnik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Störungen der Veranstaltung ▪ einzelne Abweichungen des genehmigten Bestuhlungsplanes in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden
	Versammlung/Gala/Kulturveranstaltung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Programm ▪ erhöhte Brandlasten (Bestuhlung, Dekoration etc.) ▪ Besucherverhalten 		
	Corporate Events <ul style="list-style-type: none"> ▪ erhöhte Brandlasten ▪ Pyrotechnik ▪ Besucherverhalten 		
	Sport/Arena <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sportart/Programm ▪ Pyrotechnik ▪ Besucherverhalten 		

<p><i>Störungen von „Außen“</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drohszenarien ▪ Fund eines verdächtigen Gegenstandes ▪ Diebstahl 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellung entsprechender Szenarien (siehe 3.4) sowie der zugehörigen Checklisten als Handlungsanweisungen ▪ Vorhaltung eines Ordnungsdienstes ▪ Einsatz der Polizei Düsseldorf (Vorbereitung und Durchführung in eigener Zuständigkeit) 	
<p>Bauliche/Anlagentechnische Gefährdungsfaktoren</p>			
	<p>Gefährdungen</p>	<p>Maßnahmen</p>	<p>Restrisiken</p>
<p><i>Stromausfall</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ plötzliche und unvorhergesehene Unterbrechung des Veranstaltungsablaufes ▪ Dunkelheit in der Halle bis zum Einschalten der Sicherheitsbeleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Wartung und Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung sowie des Notstromaggregates ▪ Einhaltung der entsprechenden Vorschriften (VDE usw.) ▪ Überwachung durch Meister für Veranstaltungstechnik des Betreibers/Hallenmeister ▪ ausschließliche Verwendung geprüfter elektrischer Geräte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Verwendung unzulässiger elektrischer Anlagen ▪ technischer Defekt
<p><i>bauliche Gegebenheiten der Versammlungsstätte</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ stark abweichende Nutzungsvarianten aufgrund der Variabilität des DOME ▪ fehlende Trennung zwischen Innenraum und Unterrang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ klare Definition unterschiedlicher Nutzungsvarianten ▪ Einhaltung der genehmigten Bestuhlungspläne und Besucherkapazitäten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. abweichende Nutzungsarten ▪ einzelne Besucher/Besuchergruppen können durch den Ordnungsdienst nicht erreicht werden

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gemeinsame Zugänge zu Innenraum, Unterrang und Oberrang ▪ fehlende Absturzsicherungen an Einschubtribüne „J“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. temporäre, bauliche Maßnahmen zur Trennung Unterrang und Innenraum ▪ Vorhaltung eines Ordnungsdienstes zur Regulierung der Zugänge 	
<i>Herabfallende Schneebretter an der Außenfassade</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Schneefall können sich an der Fassade selbst bei geringen Niederschlagsmengen durch Aufwehungen Schneebretter bilden, die plötzlich abrutschen können 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgehen nach Szenario-Checkliste für Schneefall ▪ Es wird situativ die 	
<i>Nutzung der Flucht- und Rettungswege</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gemeinsame Rettungswege von Unterrang und Innenraum ▪ Entfluchtung des Mittelranges über zwei Ebenen möglich ▪ Verzögerung bei der Entfluchtung des Oberranges ▪ Kreuzung der Personenströme aus der Halle mit ggf. bereits abfahrenden PKW 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhaltung eines Ordnungsdienstes ▪ Räumungskonzept der Versammlungsstätte ▪ Festlegung der weiteren Verfahrensweise nach Räumungskonzept im Rahmen von „DOME100“ ▪ Festlegung der Anfahrtsrichtung der Einsatzkräfte von Feuerwehr/Rettungsdienst, um Kreuzung der Besucher mit den anfahrenden Einsatzmitteln zu vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Besucher/Besuchergruppen verhalten sich nicht nach den Anweisungen des Ordnungsdienstes
<i>Kälteerzeugungsanlage mit Ammoniak</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglicher Ammoniakaustritt in der Kälteerzeugungsanlage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Checkliste für Ammoniakaustritt ▪ Generell Anlage in gasdichtem Maschinenraum 	

3. Beschreibung der Organisationsstruktur

3.1 Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten

3.1.1 Betreiber

Bezug: SBauVO § 38

Der Betreiber ist verantwortlich für die Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Versammlungsstätte. Dies betrifft bauliche, technische wie auch organisatorische Bedingungen und Maßnahmen.

Betreiber:

D.LIVE GmbH & Co. KG

Arena-Str. 1

40474 Düsseldorf

Verantwortlicher Ansprechpartner allgemein: Gregor Esser

Der Betreiber kann einen Teil seiner Pflichten schriftlich auf den Veranstalter übertragen. Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt.

Der Betreiber ist insbesondere verantwortlich für:

- Planung- und Durchführung des Hallenbetriebes unter Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte und Vorschriften
- Koordination der beteiligten internen und externen Organisationen und Behörden
- Planung und Implementierung von Maßnahmen und Vorkehrungen für eine geeignete, veranstaltungsspezifische Gefahrenabwehr
- Verkehrssicherung der Anlage und Einbauten

Konkret gelten die in der SBauVO definierten Pflichten.

3.1.1.1 Vertreter des Betreibers

Bezug: SBauVO §§ 38, 39

Der Betreiber muss während des Betriebs in der Halle durchgehend anwesend sein. Da der Betreiber eine juristische Person ist, überträgt er diese Anwesenheitspflicht auf eine geeignete natürliche Person, die entscheidungsbefugt und mit der Versammlungsstätte vertraut ist. Diese Person kann in Abhängigkeit von Art und Größe der Veranstaltung zum Beispiel zugleich der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik oder der Ordnungsdienstleiter sein. Der Betreiber trägt diesbezüglich die Auswahlverantwortung. Die Auswahl erfolgt im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Veranstaltung.

Für den DOME wird der Vertreter des Betreibers gemäß Meldekette festgeschrieben. Die Meldekette wird den Beteiligten am Veranstaltungstag zur Verfügung gestellt.

3.1.1.2 Veranstaltungsleiter

Bezug: SBauVO § 38

Der Betreiber muss für jede Veranstaltung einen entscheidungsbefugten Veranstaltungsleiter benennen, der für die Dauer der Veranstaltung anwesend sein muss. Die Veranstaltungsleitung kann schriftlich auch auf den Veranstalter oder Dritte übertragen werden, sofern die betreffende Person mit dem Sicherheitskonzept und den baulichen und organisatorischen Gegebenheiten der Versammlungsstätte umfassend vertraut ist.

3.1.2 Veranstalter

Bezug: SBauVO § 38

Der Veranstalter muss unter Einhaltung der ihm vom Betreiber übertragenen Pflichten die Veranstaltung so planen und umsetzen, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit aller Beteiligten und Dritter ausgeschlossen ist. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der allgemeinen und für den DOME im Speziellen geltenden Vorschriften sowie für das Verhalten aller Personen, die in seinem Auftrag bei der Organisation der Veranstaltung mitwirken.

Sofern die Veranstaltungsleitung durch den Betreiber an den Veranstalter übertragen wurde, muss der Veranstalter einen entscheidungsbefugten Veranstaltungsleiter benennen, der für die Dauer der Veranstaltung anwesend sein muss.

Die Verantwortlichkeiten des Veranstaltungsleiters werden in diesem Fall im Rahmen der Verantwortungsübertragung zwischen Betreiber und Veranstalter festgelegt. *(Siehe Anlage 5)*

3.1.3 Veranstaltungsordnungs- und Sicherheitsdienst (VOSD)

Die Rahmenrichtlinien für Ordnungsdienste ergeben sich u. a. aus der Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO- § 43(3)), diesem Sicherheitskonzept und der Hausordnung der DOME.

Der Veranstalter ist verpflichtet, einen privaten Ordnungs- und Sicherheitsdienst zu beauftragen und bereitzustellen. Dieser erstellt Einsatzpläne und Handlungsanweisungen in Anlehnung an die durch den Betreiber festgelegten Mindestanforderungen und stimmt diese mit den anderen Beteiligten ab. Die abgestimmten Planungen werden Bestandteil des veranstaltungsbezogenen Sicherheitskonzepts

Der beauftragte Ordnungsdienst muss mit den allgemeinen und speziellen Sicherheitsvorkehrungen und –Maßnahmen sowie der Örtlichkeit vertraut sein und seine Mitarbeiter entsprechend schulen.

Unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Ordnungsdienste gibt es immer nur einen Ordnungsdienstleiter. Der Ordnungsdienstleiter hat die Verpflichtung, die Aufgaben des privaten Ordnungsdienstes zwischen den verschiedenen Dienstleistern zu koordinieren und sicherzustellen, sodass alle eingesetzten Mitarbeiter in ihren Aufgaben unterwiesen und mit den für die Aufgabe notwendigen Materialien ausgestattet sind.

Vor Öffnung des DOME für den Besucherverkehr muss der Ordnungsdienst / die Ordnungsdienste in abgestimmter Anzahl an den entsprechenden abgestimmten Positionen einsatzbereit positioniert stehen und die Kräfte zu diesem Zeitpunkt bereits in ihre Aufgaben und in die jeweiligen Positionen (Normal- und Notfallbetrieb) eingewiesen sein.

Mitarbeiter des Ordnungsdienstes sind durch geeignete, einheitliche Kleidung sowie individuelle mitzuführende Ausweise jederzeit als solche zu identifizieren.

Die Aufgaben des Ordnungsdienstes sind in den Musterordnungsdienstkonzepten für die unterschiedlichen Nutzungsarten beschrieben.

Die zu besetzenden Positionen ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Veranstaltung. Diese erfolgt gemäß der in diesem Sicherheitskonzept festgelegten Beurteilungsmatrix durch den Betreiber.

3.1.4 Einsatzleiter Veranstaltungsordnungsdienst

Der Einsatzleiter des Veranstaltungsordnungsdienstes ist die Schnittstelle zwischen dem Veranstalter, dem Betreiber und den in der Veranstaltung eingesetzten privaten und anderen Ordnungskräften. Er ist im ständigen Austausch mit dem Veranstaltungsleiter und dem Betreiberverantwortlichen und trägt Entscheidungen aus dieser Gruppe an die eingesetzten Abschnittsleiter des privaten / anderen Ordnungsdienstes weiter. Bei Bedarf und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit am Veranstaltungsort darf die Polizei dem Ordnungsdienst Weisungen erteilen.

Weitergehende Aufgaben und Absprachen werden ggfs. am Veranstaltungstag im Rahmen einer Sicherheitsbesprechung zwischen Betreiber, Veranstalter, Ordnungsdienstleitung und den am Einsatz beteiligten Behörden abgestimmt.

3.1.5 Brandsicherheitswache

Bezug: SBauVO §41(1)

§27 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz)

Die Brandsicherheitswachen werden durch die Berufsfeuerwehr Düsseldorf gestellt. Die Bemessung findet durch die zuständige Stelle der Berufsfeuerwehr anhand des „Einsatzplan nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr DOME“ statt.

Die genauen Aufgaben sind generell im „Einsatzplan nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr DOME“ definiert.

3.1.6 Sanitätsdienst

Die sanitätsdienstliche Versorgung im DOME wird nach Maßgabe des „Einsatzplanes zur nicht polizeilichen Gefahrenabwehr“ und der Gefährdungsbeurteilung durch den Betreiber beauftragt und durch eine geeignete Organisation sichergestellt.

Der Sanitätsdienst ist für die bedarfsgerechte und leistungsfähige Sicherstellung von Erste-Hilfe-Maßnahmen und medizinischer Betreuung der Besucher und ggfs. Mitwirkenden zuständig.

Der Einsatzleiter des Sanitätsdienstes muss, unabhängig von einer möglichen geforderten Führungsqualifikation, über folgende Kenntnisse verfügen:

- Sicherheitskonzept
- örtliche und organisatorische Abläufe / Gegebenheiten
- Aufgaben / Einsatzbereiche des Sanitätswachdienstes bei der Veranstaltung
- Schnittstellen zum kommunalen Rettungsdienst bei gemeinsamen Einsätzen (Funkkommunikation)

Der Einsatzleiter des Sanitätsdienstes muss der beauftragten Hilfsorganisation angehören und die Inhalte / Ergebnisse möglicher im Vorfeld stattgefundener Verkehrs- und Sicherheitsgespräche kennen.

Die Einsatzleitung kann nicht an andere Hilfsorganisationen oder orts- und / oder verfahrensunkundige übertragen werden.

3.1.7 Polizei

Je nach Veranstaltungsart und Besucheraufkommen entscheidet die Polizei lageabhängig, ob sie mit Kräften bei einer Veranstaltung anwesend ist.

Vor Ort stellt sie mit ihren bereitgestellten oder bei Bedarf nachgeführten Kräften die polizeiliche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, auch bei Eintritt einer Schadens- oder Ereignislage, sicher. Einsatzplanung und Einsatz erfolgen in eigener Zuständigkeit durch die Polizei.

3.1.8 InterOrga

Abläufe des Normalbetriebs, sowie szenariengeplante Stör- und Notfälle werden durch die InterOrganisational zusammengesetzte Einsatzgruppe in der Skybox des DOME gesteuert (ständige Mitglieder).

Für besondere Situationen / Ereignisse können über den Funkruf „DOME100“ weitere Teilnehmer der Veranstaltungsorganisation hinzugezogen werden. Für den Fall DOME100 ist angestrebt innerhalb weniger Minuten den InterOrgaRaum zu erreichen. Teilnehmer des DOME100-Kreises können daher das erweiterte Veranstaltungsgelände nicht länger verlassen, bzw. müssen in diesem Fall entscheidungsbefugte Vertreter bestimmen und in die Kommunikation involvieren.

Die Veranstaltungsleitung ist nach dem InterOrga-Prinzip organisiert. Dies bedeutet, dass im InterOrga-Raum (Skybox) entscheidungsbefugte Vertreter der mit der Umsetzung der Veranstaltung

betrauten Unternehmen und Organisationen, der genehmigenden Behörden und der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr ständig anwesend sind. Für eine reibungslose interorganisationale Zusammenarbeit stehen in der Skybox neben der technischen Ausstattung die erforderlichen Konzepte, Checklisten und Planunterlagen zur Verfügung.

3.1.9 Telefonnummern / Notrufliste / Organigramm

Für jede Veranstaltung wird eine Meldekette erstellt. Ein Muster hierzu ist im Anhang als beigefügt.

3.2 Beschreibung von üblichen Kommunikationswegen in der Planung

3.2.1 Einzubindende Behörden und Organisationen

3.2.1.1 Bauordnungsamt

Das Bauordnungsamt ist verantwortlich für die Genehmigung zum Betrieb der Versammlungsstätte sowie die Kontrolle der Einhaltung der Genehmigung und Nebenbestimmungen.

Kontakt Bauordnungsamt der Stadt Düsseldorf:

Bauaufsichtsamt

Komplexe Sonderbauten (Amt 63 / 32)

Brinckmannstr. 5

40225 Düsseldorf

Hermann-Josef Bier

Tel.: +49 - 211 – 8994760

hermannjosef.bier@duesseldorf.de

Das Bauordnungsamt entscheidet ggfs. über die Beteiligung weiterer Behörden, wie z.B.:

Umweltamt

Ordnungsamt

Jugendamt

Amt für Verkehrsmanagement

3.2.1.2 Feuerwehr

Bezug: SBauVO § 41

Die Feuerwehr der Stadt Düsseldorf übernimmt als zuständige Gefahrenabwehrbehörde die Aufgaben des Feuerschutzes, des Rettungsdienstes / der Notfallrettung und des Krankentransportes sowie des Bevölkerungsschutzes.

Im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr werden durch die Feuerwehr Düsseldorf Maßnahmen des vorbeugenden / abwehrenden Brandschutzes zur Gewährleistung des Betriebs festgelegt. Die Feuerwehr Düsseldorf übernimmt bei einem Schadensereignis die Gesamtkoordination für die nicht-polizeilichen Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Die Feuerwehr Düsseldorf ist grundsätzlicher Ansprechpartner für die Belange von Feuerwehr, sowie Sanitäts- und Rettungsdienst.

Kontakt Rettungs- & Sanitätsdienst:

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

geschäftsführende Stelle für Veranstaltungen und Ereignisse aus besonderem Anlass

Hüttenstr. 68

40215 Düsseldorf

Björn Uhr

Tel.: +49(0)211-89-20888

feuerwehr.veranstaltungen@duesseldorf.de

3.2.2.3 Polizei

Die Polizei wird durch den Betreiber über stattfindende Veranstaltungen und ggf. über notwendige Anpassungen des Sicherheitskonzeptes informiert.

Kontakt Polizeiinspektion Nord:
Polizeiinspektion Nord
Führungsstelle -Einsatz-
Dienstgebäude Polizeiwache Mörsenbroich
Wilhelm-Raabe-Str. 14
40470 Düsseldorf
Tel.: 0211/870-8205
Pi-nord-fst.duesseldorf@polizei.nrw.de

3.2.2.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Rheinbahn befördert im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßenbahnen und Bussen zur und von der Anlage. Der Betreiber erstellt hierzu regelmäßige Übersichten, die an die Rheinbahn gesendet werden. Die Einsatzplanung erfolgt nach Informationen des Betreibers, Erkenntnissen aus dem Verkehrs- und Sicherheitsgespräche sowie auf Grundlage von Erfahrungswerten der Rheinbahn im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen.

Kontakt Rheinbahn:
Tel.: Allgemein – +49 - 211 582-01

3.2.2.5 Parkhaus und Parkplatzbewirtschaftung

Die SITA Airport GmbH bewirtschaftet das Parkhaus am DOME.

SITA Airport IT GmbH
Parsevalstraße 7a
40468 Düsseldorf
Ansprechpartner Frank Gnoyke – frank.gnoyke@sita-airport-it.aero

Die Zufahrt zum DEG-Platz und zum Parkhaus wird durch die Verkehrswacht Parkplatz GmbH geregelt. Die Aufgabe besteht darin, die vorhandenen Parkflächen rechtzeitig zu öffnen und sowohl effizient als auch komfortabel für den Besucher zu bestücken. Die VWP GmbH muss sicherstellen, dass alle benötigten Parkflächen (ca. 874 Stellplätze) vor Anreise der Besucher geöffnet sind und zur Verfügung stehen.

Sofern ein Verkehrs- und Sicherheitsgespräch durchgeführt wird, nimmt ein entscheidungsbefugter Vertreter der Verkehrswacht Parkplatz GmbH und der SITA Airport GmbH am Verkehrs- und Sicherheitsgespräch teil. Bei besonderen Veranstaltungen mit außergewöhnlichen Anforderungen an die Verkehrs- und Parkkonzepte nimmt ein Vertreter der VWP GmbH an außerplanmäßigen Besprechungen teil. Auch die Betreiber der umliegenden Parkflächen werden durch den D.LIVE über anstehende Veranstaltungen informiert und zu den Verkehrs- und Sicherheitsgesprächen eingeladen.

3.2.3 Veranstaltungsanzeige

Geplante Veranstaltungen müssen den Ordnungsbehörden durch den Betreiber spätestens sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich angezeigt werden.

Der Veranstalter stellt dem Betreiber mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung eine Veranstaltungsbeschreibung mit aussagekräftigen Kennzahlen als Grundlage für die Veranstaltungsanzeige bei den Genehmigungsbehörden und die Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung.

Benötigte Kennzahlen sind u.a.:

- Datum, Uhrzeit
- Geplante Anzahl verkaufte Tickets
- Informationen zur Besucherstruktur
- Erwartetes An- und Abreiseverhalten
- Nutzungsart
- Abweichungen von der SBauVO

Zur Anzeige dient das vom Veranstalter auszufüllende Eventprofil. (siehe Anlage).

3.2.4 Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung pro Veranstaltung erfolgt auf Basis der vom Veranstalter übermittelten Informationen auf Betreiberseite durch zwei verantwortliche Personen im Vier-Augen-Prinzip und in Abstimmung mit dem eingesetzten Veranstaltungsordnungsdienst.

Notwendige sicherheitsrelevante Maßnahmen ergeben sich aus der Beurteilungsmatrix, die Bestandteil dieses Sicherheitskonzepts ist.

Die Genehmigungsbehörde wird durch den Betreiber über die aus der Gefährdungsbeurteilung resultierenden Maßnahmen informiert. Die Einbindung weiterer Behörden erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.

Weiterhin erfolgt eine Einstufung der Veranstaltung auf Grundlage einer separaten Gefährdungsbeurteilung (siehe Anlage zum „Einsatzplan nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“) für die Bemessung des Kräfteansatzes der Feuerwehr/Brandsicherheitswache und des Sanitätsdienstes/Notfallversorgung.

3.2.5 Verkehrs- und Sicherheitsgespräch

Folgt aus der Gefährdungsbeurteilung ein erhöhter Abstimmungsaufwand, so wird bis spätestens fünf Tage vor der Veranstaltung ein Verkehrs- und Sicherheitsgespräch durchgeführt.

Zu diesem werden neben dem Veranstalter und den Genehmigungsbehörden die Vertreter von Rheinbahn, Verkehrswacht, Amt für Verkehrsmanagement und der Verkehrsüberwachung der LHD eingeladen.

Die Ergebnisse des Verkehrs- und Sicherheitsgespräch werden schriftlich protokolliert und allen Teilnehmern vor dem Veranstaltungsbeginn zur Verfügung gestellt.

3.2.6 Für die Durchführung der Veranstaltung vorzubereitende Unterlagen

Veranstalter

- Organisations- und Kommunikationsplan
- Benennung eines Veranstaltungsleiters und eines Vertreters
- Aktueller Veranstaltungsplan / Aufbauplan
- Ablaufplan
- Pläne zur Visualisierung der Konfiguration und zusätzlicher Aufbauten
- Gefährdungsbeurteilung
- Checklisten für Procedere
- Ticketing-Report

VOD (nach Nutzungsvarianten unterschieden)

- Handkarten
- Positionspläne (einheitliche Benennung und Nummerierung)

3.3 Organisatorische Maßnahmen im „On-Betrieb“

Im On-Betrieb des DOME gelten die folgenden Vorgaben für die Zusammenarbeit der sicherheitsrelevanten Gewerke.

3.3.1 Normalbetrieb

Sicherheitsrelevante Akteure

- Veranstalter
- Betreiber
- Veranstaltungsordnungsdienst (VOD)
- Feuerwehr/Rettungsdienst
- Sanitätsdienst
- Polizei

Benötigte Einsatzmittel

- Funk
- Mobiltelefon
- Bestuhlungspläne
- Laufkarten / Übersichtspläne
- Ordnungsdienstkonzept zur Veranstaltung
- Ablaufplan des Veranstalters
- Meldekette
- Schlüssel mit unterschiedlichen Berechtigungen für
 - Betreiber
 - Veranstalter
 - Veranstaltungsordnungsdienst
 - Sanitätsdienst
 - Feuerwehr

Weisungsstruktur gemäß Verantwortungsübertragung

Zuständigkeitsbereich Veranstalter

- Technik / Rigging
- Zugangskontrolle / Kapazitätskontrolle
- Stagemanager / Künstler

Zuständigkeitsbereich Betreiber

- Haustechnik / Sicherheitsrelevante Anlagen
- Leitung Ordnungsdienst
- Sanitätsdienst
- Gastronomie
- Garderobe
- Verkehrswacht

Behörden: Eigene Zuständigkeit und beratend

Sicherheitsbesprechung

Bei jeder Veranstaltung findet eine Sicherheitsbesprechung im Besprechungsraum der Skybox auf Ebene 3 des DOME statt. Ist der Besprechungsraum nicht verfügbar, wird ein alternativer Besprechungsort festgelegt und durch den Betreiber an alle Beteiligten (Vertreter lt. Meldekette) kommuniziert. Diese ist fester Bestandteil des Ablaufplans der Veranstaltung. An der Besprechung nehmen Vertreter aller am Einsatz beteiligten Institutionen teil. Durch den Betreibervertreter werden zur Optimierung und Qualitätssicherung protokollarisch die wesentlichen Informationen festgehalten.

Funkkommunikation

Nutzungsschema Funkkanäle ISS DOME

Funktion	Genutzter Kanal	Gescannte (mitgehörte) Kanäle					
		01 Führungskanal	02 Produktionskanal/veranstalter	03 Technik	06 Hospi	07 Gastro	08 Reinigung
Betreibervertreter	1	X	X	X			X
Veranstaltungsleiter (Produktion)	2	X	X				
Leitung Technik	3	X	X	X			
Leitung Ordnungsdienst	1	X	X				
Feuerwehr/ Sanitätsdienst	1	X					
Leitung Hospitality	6	X			X		
Leitung Gastro	7	X				X	
Leitung Reinigung	8						X

Die Einbindung der Polizei erfolgt in Abhängigkeit von der Einsatzplanung durch den verantwortlichen Polizeiführer. Im Präsenzfall erhält die Verbindungsperson im Haus ein Funkgerät des Betreibers und ist auf dem Kanal der Gefahrenabwehrorganisationen (Kanal 1) eingebunden. Ist seitens der Polizei keine Präsenz in der Halle vorgesehen, erfolgt die Einbindung über eine zuvor übermittelte Mobiltelefonnummer oder über den Notruf 110.

3.3.2 Besucherlenkung

Die Besucherlenkung obliegt dem verantwortlichen vom Veranstalter zu beauftragenden Veranstaltungsordnungsdienst. Hierzu gehören:

- Einlassorganisation
- Kapazitätskontrollen von Blöcken und Bereichen
- Absicherung von Bühnen-, Produktions- und Backstagebereichen
- Freihalten von Flucht- und Rettungswegen

Die Aufgaben sind im Einzelnen mit den Musterordnungsdienstkonzepten für die unterschiedlichen Nutzungsarten und Konfigurationen beschrieben.

Die Bemessung der einzelnen Positionen erfolgt auf Basis der vom Betreiber erstellten veranstaltungs-spezifischen Gefährdungsbeurteilung durch den zuständigen Veranstaltungsordnungsdienst im Rahmen des Ordnungsdienstkonzepts. Das Ordnungsdienstkonzept ist dem Betreiber und den Genehmigungsbehörden rechtzeitig vor der Veranstaltung vorzulegen.

3.3.3 Besondere Richtlinien

Im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen im DOME zu beachtende Richtlinien sind in der Anlage 3 Sicherheitsbestimmungen, die Bestandteil des Vertrages zwischen Betreiber und Veranstalter ist, behandelt.

3.3.4 Notfallkommunikation und „DOME100“

Im Falle eines drohenden oder tatsächlich eingetretenen Schadenereignisses kommen entscheidungsbefugte Vertreter der sicherheitsrelevanten Organisationen im dafür vorgesehenen Konferenzraum in der Skybox zusammen.

Das Kennwort für das Einberufen dieses Gremiums über Funk und Mobiltelefon lautet „DOME100“.

Der Betreiber ist verantwortlich für die Erstellung, Aktualisierung und Steuerung der entsprechenden Meldekettens.

Besucherkommunikation

Das elektronische Alarmierungssystem erstreckt sich nicht auf die Außenbereiche des DOME. Für die Information dort wartender Personen oder Personen die sich im außenliegenden Raucherbereich aufhalten, werden betreiberseitig fünf leistungsstarke Megafone für den SOD vorgehalten. Dabei ist zu beachten, dass Megafone generell eine eingeschränkte Reichweite und Sprachverständlichkeit haben.

Die Standorte der Megafone sind:

1 Megafon	24h Stelle
2 Megafone	Feuerwehrraum (Diagonaltunnel 3)
2 Megafone	24h Stelle / im On-Betrieb Ordnungsdienst

3.4 Beschreibung von Notfallszenarien

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen, sicherheitsrelevanten Szenarien können im Rahmen einer Sicherheitskonzeption lediglich allgemeine Abläufe und sicherheitsrelevante Szenarien beschrieben werden.

Grundsätzlich obliegt es der Verantwortung des Veranstalters und des Betreibers auf sicherheitsrelevante Szenarien adäquat zu reagieren, dies beinhaltet explizit auch die Beauftragung Dritter, wie z.B. eines Veranstaltungsordnungsdienstes.

Sofern der Veranstalter/Betreiber nicht oder unzureichend auf sicherheitsrelevante Szenarien reagiert, bzw. die Ressourcen nicht ausreichen, obliegt es dem jeweiligen Vertreter der polizeilichen bzw. nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, die in diesem Sicherheitskonzept beschriebenen Maßnahmen und Prozedere einzuleiten, bzw. den Veranstalter/Betreiber bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die in diesem Sicherheitskonzept beschriebenen Abläufe, Maßnahmen und Prozedere können als Grundlage für andere, in diesem Konzept nicht beschriebene Szenarien gelten.

Die nachfolgenden Beschreibungen setzen für ihre spezifischen Aufgaben einsatzbereite Kräfte voraus. Das Eintreten von sicherheitsrelevanten Szenarien sowie die damit verbundenen Handlungen und Abläufe werden grundsätzlich durch Veranstalter und Betreiber protokolliert und dokumentiert.

3.4.1 Szenario – Show Stopp

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Veranstaltungsleiter/Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungsleiter ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
Kurzfristige Störung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfall des Künstlers ▪ technischer Defekt ▪ Einsatz des SanD/der BSW im Bühnenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alarmierung „DOME100“ ▪ Besetzung der Räumungspositionen durch den Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Sicherheitsdurchsage „Unterbrechung/Abbruch der Veranstaltung“ ▪ Hallenlicht einschalten ▪ Ggfs. Räumung der Halle gemäß Räumungskonzept 	Bewertung/Entscheidung	2 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15 Min.
Beschreibung des Szenarios			

Wird die Unterbrechung bzw. der Abbruch der laufenden Veranstaltung bzw. des laufenden Bühnenprogramms erforderlich, kann dies zunächst vielfältige Ursachen mit unterschiedlichen Auswirkungen haben, wie z.B. der Unfall eines Künstlers, oder ein weiteres sicherheitsrelevantes Ereignis im Sinne der im Sicherheitskonzept beschriebenen Notfallszenarien.

Bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen ist zunächst die Ursache der Unterbrechung maßgebend. Dies führt dazu, dass es entweder bei einer Unterbrechung des Veranstaltungsablaufs bleibt, oder die Veranstaltung gänzlich abgebrochen werden muss.

Die Entscheidung über eine Unterbrechung bzw. einen Abbruch wird durch den Veranstalter – nach Abstimmung mit der InterOrga DOME100 bzw. der einsatzführenden Organisation – getroffen.

3.4.2 Szenario – Einsatz Feuerwehr, Rettungs- und Sanitätsdienst

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brandsicherheitswache ▪ Sanitätsdienst 		
Entscheidungsebene:	Leiter Brandsicherheitswache Einsatzleiter des Sanitätsdienstes		
Nachrichtlich:	Veranstalter/Betreiber		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brandsicherheitswache ▪ Sanitätsdienst ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
Einsatz der Feuerwehr, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslösung der Brandmeldeanlage ▪ Gemeldetes Brandereignis durch z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Besucher ○ Veranstalter ○ Veranstaltungsordnungsdienst ○ Etc. Einsatz des Sanitätsdienstes	Bei Feuerwehreinsatz: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Information Veranstalter/Betreiber ▪ Information Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Besetzung Räumungspositionen durch Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Erkundung des entsprechenden Auslöseortes der Brandmeldeanlage/des gemeldeten Brandortes Bei bestätigtem Brandereignis:	Bewertung/Entscheidung (inkl. Zusammenkommen DOME100?)	2 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15 Min.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auslösung Szenario „Show-Stopp“ per Anordnung ▪ Hallenlicht einschalten ▪ Automatische Sicherheitsdurchsage über ELA ▪ Räumung der Halle gemäß Räumungskonzept <p>Bei Sanitätsdiensteinsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Information Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Information Brandsicherheitswache <p>Bei Einsätzen größeren Umfangs (Entscheidung durch Einsatzleiter SanD):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Räumung Teilbereich durch Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Unterstützung durch externe Einsatzkräfte des Rettungsdienstes 		
<p>Beschreibung des Szenarios</p>			
<p>Ein Einsatzereignis der Feuerwehr (Brandsicherheitswache) sowie des Sanitätsdienstes kann zunächst als lokales Ereignis betrachtet werden, welches anfangs keine oder nur sehr geringe Auswirkung auf die Durchführung der Veranstaltung hat.</p> <p>Bei Einsätzen der Brandsicherheitswache (z.B. bei Auslösung der automatischen Brandmeldeanlage) wird der betroffene Bereich zunächst durch die Brandsicherheitswache erkundet. Kann ein positives Brandereignis bestätigt werden, welches mittel- oder unmittelbare Auswirkungen auf die Veranstaltung hat und nicht durch die Brandsicherheitswache allein beseitigt werden kann, erfolgt automatisch muss die</p>			

Unterbrechung/der Abbruch der Veranstaltung gem. des entsprechenden Szenarios erfolgen. Eine Alarmierung nach „DOME100“ kann in diesem Fall aufgrund des resultierenden Zeitverzuges nicht durchgeführt werden. Die entsprechenden Protagonisten werden lediglich nachrichtlich informiert.

Bei Einsätzen des Sanitätsdienstes erfolgt in der Regel zunächst keine Information an den Kreis „DOME100“. Die Einsätze werden zunächst durch die Einsatzkräfte des beauftragten Sanitätsdienstes eigenständig bearbeitet. Sofern sich – z.B. aufgrund der Art der Veranstaltung und/oder des Besucherverhaltens – abzeichnet, dass die Ressourcen des Sanitätsdienstes erkennbar nicht ausreichen, oder ein Einsatzereignis überschreitet die Ressourcen, so erfolgt grundsätzlich eine Information an Brandsicherheitswache, Veranstaltungsordnungsdienst und Betreiber.

Der Veranstaltungsordnungsdienst unterstützt den Sanitätsdienst ggf. bei der Sperrung von Teilbereichen oder dem Patiententransport.

3.4.3 Szenario – Wetterwarnung/ Unwetter

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Veranstaltungsleiter/Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
Wetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes in unterschiedlichen Veranstaltungsphasen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ vor der Veranstaltung/Einlassphase ▪ während der Veranstaltung 	Vor der Veranstaltung/Einlass: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretisierung der Warnung über Hotline DWD ▪ Alarmierung „DOME100“ (ggf. telefonisch) ▪ ggf. vorzeitiger Dienstbeginn Dienstleister und Organisationen ▪ Vorbereitung/Durchführung verfrühter Einlass in Foyer/Seitenfoyer und Halle ▪ Entscheidung über späteren/regulären Veranstaltungsbeginn Während der Veranstaltung:	Bewertung/Entscheidung	2 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15 Min.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkretisierung der Warnung über Hotline DWD ▪ Alarmierung DOME100 ▪ Sicherheitsdurchsage „Wetterwarnung“ – Verbleib in der Halle ▪ ggf. Verlängerung der Veranstaltung ▪ ggf. Verlängerung der Dienstzeiten Dienstleister und Organisationen 		
--	---	--	--

<p>Beschreibung des Szenarios</p>
<p>Das Wetter kann mittelbare oder unmittelbare Folgen für die Sicherheit und die Durchführung von Veranstaltungen hervorrufen. Anders als bei Veranstaltungen im Freien kann der DOME jedoch grundsätzlich aufgrund der baulichen Vorkehrungen und Maßnahmen (Blitzschutz usw.) als sicherer Bereich für die Besucher bewertet werden. Daher hat eine Wetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes in unterschiedlichen Phasen der Veranstaltung unterschiedliche Auswirkungen, die in unterschiedliche Maßnahmen münden.</p> <p>Durch den Veranstalter/Betreiber wird über das Internet und die offizielle App des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bereits im Vorfeld der Veranstaltung und währenddessen eine kontinuierliche Beobachtung der Wetterlage durchgeführt.</p> <p>So ist sichergestellt, dass auf kurzfristige Warnmeldungen/Unwetterwarnungen zeitnah reagiert werden kann.</p> <p>Sollte keine Eindeutigkeit der Wettervorhersage bestehen, nimmt der Veranstalter über die Wetterhotline des DWD – Hotline-Nr.: 0900 – 1 116 95 23 – Kontakt mit dem Deutschen Wetterdienst auf, um die Wetterwarnung bzw. Vorhersage für die Veranstaltungsfläche konkretisieren zu lassen.</p> <p>Sollte erkennbar werden, dass die Möglichkeit einer Warnlage besteht, werden die Maßnahmen gemäß der Checkliste „Wetterwarnung“ eingeleitet und umgesetzt, um die Sicherheit der Besucher nicht zu gefährden.</p>

Dies kann zu einem Abbruch der Veranstaltung, bzw. einer Absage im Vorfeld führen.

Dokumentation

Der Veranstalter dokumentiert grundsätzlich alle sicherheitsrelevanten Maßnahmen schriftlich – unter Angabe von Datum und Uhrzeit. Hierzu zählt insbesondere auch die mögliche Rücksprache mit dem Deutschen Wetterdienst.

Unwetterwarnung

Der Deutsche Wetterdienst definiert folgende Ereignisse als Unwetter, wenn die u.a. Schwellenwerte überschritten werden.

Bezeichnung	Kriterien zu Unwetterwarnungen
Gewitter	mit Hagel (Korngröße > 1,5cm) oder mit Starkregen, oder mit Sturm oder Orkan.
Sturm	orkanartige Böen von 11Bft. (in 10m Höhe gemessen).
Orkan	mind. 12Bft. (in 10m Höhe gemessen).
Starkregen	Regenmengen von mehr als 25L/m ² in 1 Stunde oder mehr als 35L/m ² in 6 Stunden.
Dauerregen	Regenmengen von mehr als 40L/m ² in 12 Stunden oder mehr als 50L/m ² in 24 Stunden oder mehr als 60L/m ² in 48 Stunden.

Anders als bei Veranstaltungen im Freien kann der DOME jedoch grundsätzlich aufgrund der baulichen Vorkehrungen und Maßnahmen (Blitzschutz usw.) als sicherer Bereich für die Besucher bewertet werden. Daher hat eine Wetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes in unterschiedlichen Phasen der Veranstaltung unterschiedliche Auswirkungen, die in unterschiedliche Maßnahmen münden.

Wetterwarnung vor der Veranstaltung/in der Einlassphase

Wird durch den Deutschen Wetterdienst eine Wetterwarnung in der Einlassphase bzw. in der Anreisephase festgestellt, hat dies zum einen die Konsequenz, dass es zu einer verzögerten Anreise führen kann (je nach Auswirkung der Wetterlage) sowie unter Umständen zu einem verfrühten Einlass.

Je nach Zeitpunkt der Wetterwarnung müssen durch den Veranstalter/Betreiber die entsprechenden Dienstleister sowie Organisationen über einen früheren Dienstbeginn informiert werden, damit ein frühzeitiger Einlass in die Halle erfolgen kann. Durch den Veranstalter sind die Produktionsabläufe entsprechend auf einen früheren Einlass in die Halle abzustimmen. Bis zum Einlass in die Halle dienen Foyer und Seitenfoyer als Aufenthaltsbereich für die Besucher.

Wetterwarnung während der Veranstaltung:

Wird eine Wetterwarnung während der Veranstaltung ausgegeben, greift das sogenannte „Stay Put“-Szenario, d.h. die Besucher werden aufgefordert, nach Veranstaltungsende in der Halle zu verbleiben.

Es erfolgt grundsätzlich eine Alarmierung nach „DOME100“, um weitere Maßnahmen, wie z.B. Dauer der Wetterwarnung, Umgang mit Zuschauern, die die Veranstaltung verlassen möchte, Verlängerung der Dienstzeiten der Dienstleister und Organisationen sowie ggf. Verlängerung der Veranstaltung, abzustimmen.

Grundsätzlich werden Besucher, die trotz vorheriger Information über die eintretende Wettersituation, die Veranstaltung verlassen möchten, nicht am Verlassen der Halle gehindert.

3.4.4 Szenario – Technische Störung

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Veranstaltungsleiter/Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technische Störungen unbekannter Dauer mit Auswirkungen auf den Veranstaltungsablauf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alarmierung „DOME100“ ▪ Suche nach der Ursache der Störung ▪ Besetzung der Räumungspositionen durch den Veranstaltungsordnungsdienst ▪ ggf. Szenario „Show Stopp“ ▪ ggf. Szenario „Räumung“ ▪ je nach Schwere des Schadens: Absage der Veranstaltung im Vorfeld 	Bewertung/Entscheidung (inkl. Zusammenkommen DOME100?)	2 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15 Min.
Beschreibung des Szenarios			

Eine technische Störung bzw. ein technischer Defekt unbekannter Dauer kann schwerwiegende Auswirkungen, bis hin zum Abbruch der Veranstaltung bzw. deren Absage im Vorfeld haben.

Wird eine technische Störung vor der Veranstaltung festgestellt, der nicht behoben werden kann und der nicht kompensiert werden kann, erfolgt die Absage der Veranstaltung im Vorfeld.

Bei einer technischen Störung während der Veranstaltung ist zunächst die Ursache und deren Auswirkung auf den Veranstaltungsablauf zu ermitteln. Je nach Ursache sind die Szenarien „Show Stopp“ und ggf. „Räumung“ einzuleiten.

3.4.5 Szenario – (Teil-) Räumung

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Veranstaltungsleiter/Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Notfallszenarien gem. SiKo, die eine Räumung oder Teilräumung der Halle zur Folge haben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alarmierung „DOME100“ ▪ Besetzung der Räumungspositionen nach Räumungskonzept durch den Veranstaltungsordnungsdienst ▪ Räumung oder Teilräumung der Halle gemäß Räumungskonzept nach Weisung des Veranstaltungsleiters nach Beratung durch die InterOrga „DOME100“ 	Bewertung/Entscheidung (inkl. Zusammenkommen DOME100?)	2 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15 Min.
Beschreibung des Szenarios			

Notfallszenarien gemäß diesem Sicherheitskonzept bzw. andere, hier nicht beschriebene Szenarien können eine Räumung oder Teilräumung des DOME zur Folge haben.

Die unterschiedlichen Räumungsszenarien sind im Räumungskonzept beschrieben, daher erfolgt hier keine detaillierte Beschreibung, um eventuelle Doppelungen zu vermeiden.

Es ist aufgrund des Schadenszenario in jedem Fall die InterOrga mittels „DOME100“ zu alarmieren. Die Entscheidung zur Räumung oder Teilräumung der Halle wird durch den Veranstaltungsleiter nach Beratung durch die InterOrga getroffen.

Die Umsetzung der Räumungsmaßnahmen erfolgt durch die dafür vorgeplanten Kräfte des Veranstaltungsordnungsdienstes gemäß Räumungskonzept.

3.4.6 Szenario – Drohszenarien

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizei ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Polizeiführer		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Gefahrenabwehrmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizei 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drohszenario (Bombendrohung etc.), egal ob konkret oder abstrakt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information der Polizei ▪ Alarmierung „DOME100“ ▪ Bewertung des Drohszenarios durch Polizei und Veranstalter bei konkreter/abstrakter Bedrohung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Absage/Abbruch der Veranstaltung auf behördliche Anordnung ▪ Räumung der Halle gemäß Räumkonzept auf behördliche Anordnung 	Bewertung/Entscheidung	2 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15 Min.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Sicherung des Gefahrenbereiches ▪ weitere Aufgaben nach Weisung der Polizei 		
<p>Beschreibung des Szenarios</p>			
<p>Ein Drohszenario (bspw. Bombendrohung, Anschlagsdrohung etc.) welches den Veranstalter und/oder andere Beteiligte an der Veranstaltung erreicht, muss unverzüglich an die Polizei - mit allen damit verbundenen Informationen weitergeleitet werden.</p> <p>Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass so viele Informationen wie möglich erfasst und dokumentiert werden können.</p> <p>Die Polizei bewertet die Ernsthaftigkeit der Drohung und die möglicherweise aus der Drohung resultierenden Konsequenzen.</p> <p>Je nach Ernsthaftigkeit der Drohung resultiert aus dieser eine Absage, bzw. ein Abbruch der Veranstaltung. Maßnahmen gemäß dem Räumungskonzept werden erforderlich. Weitere Maßnahmen erfolgen nach Beratung/Weisung der Polizei.</p> <p>Droht gem. Einschätzung der Polizei eine akute Gefährdung, auf die der Veranstaltungsleiter nicht reagiert, übernimmt die Polizei die Regelung der Lage im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr. Veranstalter und andere Beteiligte unterstützen nach Bedarf und Aufforderung.</p>			

3.4.7 Szenario – Fund eines nicht zuzuordnenden Gegenstandes

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizei ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Polizeiführer		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Gefahrenabwehrmaßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Polizei 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fund eines nicht zuzuordnenden Gegenstandes (bspw. herrenloses Gepäckstück) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information der Polizei ▪ Alarmierung „DOME100“ ▪ Rücksprache mit allen Beteiligten/Dienstleistern/Organisationen ▪ Bewertung durch Polizei bei konkreter/abstrakter Bedrohung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Absage/Abbruch der Veranstaltung auf behördliche Anordnung 	Bewertung/Entscheidung	2 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	15 Min.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Räumung der Halle gemäß Räumkonzept auf behördliche Anordnung ▪ Sicherung des Gefahrenbereiches ▪ weitere Aufgaben nach Weisung der Polizei 		
<p>Beschreibung des Szenarios</p>			
<p>Wird ein nicht zuzuordnender Gegenstand im Bereich des DOME gefunden (auch Außenbereich), erfolgt zunächst die Alarmierung der Polizei und parallel der InterOrga „DOME100“. Die Polizei bewertet die Situation und ordnet notwendige Maßnahmen an.</p> <p>Parallel erfolgt eine Abfrage bei allen an der Veranstaltung beteiligten Dienstleistern und Organisationen, ob ein entsprechender Gegenstand vermisst wird, bzw. fälschlicherweise abgestellt wurde.</p> <p>Die entsprechenden Positionen zur Räumung der Halle werden durch den Veranstaltungsordnungsdienst besetzt, um im Falle einer Räumung reaktionsfähig zu sein.</p> <p>Bei einer konkreten Bedrohung erfolgen die sofortige Räumung der Halle sowie die unmittelbare Sicherung des Gefahrenbereiches.</p> <p>Durch die Polizei werden entsprechende Gefahrenabwehrmaßnahmen in eigener Zuständigkeit durchgeführt.</p>			

3.4.8 Szenario – Ausfall sicherheitsrelevanter Anlagen

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Veranstaltungsleiter/Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstalter ▪ Betreiber ▪ Veranstaltungsordnungsdienst 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen	Zeitansatz	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausfall sicherheitsrelevanter Anlagen wie z.B. ELA, Sicherheitsbeleuchtung, Türen in Rettungswegen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entsendung eines Mitarbeiters zur Erkundung des Schadens ▪ Bewertung der Relevanz des Schadens durch Betreibervertreter/Haustechnik ▪ Bei erheblicher Beeinträchtigung der Betriebssicherheit Alarmierung DOME 100 ▪ Entscheidung über Szenarien „Show Stop“ oder „Räumung“ ▪ Bei Behebung des Schadens Fortsetzung des Programms 	Bewertung/Entscheidung	4 Min
		Vorbereitung	5 Min
		Umsetzung	8 Min.
		Gesamtdauer bis zur Umsetzung des Szenarios	20 Min.
Beschreibung des Szenarios			

Kommt es während einer Veranstaltung zu einem Ausfall einer sicherheitsrelevanten Anlage, wie z.B. zu einem Ausfall der ELA, der Sicherheitsbeleuchtung oder von Türen in Rettungswegen, so muss umgehend nach dem Erkennen des Defektes eine Einschätzung durch den Betreibervertreter bzw. durch die Haustechnik darüber erfolgen, wie die Relevanz des Schadens für die allgemeine Betriebssicherheit auswirkt.

Ergibt die Erkundung, dass der Schaden nicht zeitnah behoben werden kann und die Betriebssicherheit des DOME erheblich gefährdet, ist umgehend das DOME100 Gremium zu alarmieren. Dort muss dann über das weitere Verfahren beraten werden und ggf. das Szenario „Show Stop“ bzw. „Räumung“ angewandt werden.

Beeinträchtigt der Schaden die Betriebssicherheit nicht erheblich, oder können Kompensationsmaßnahmen die Betriebssicherheit weiterhin gewährleisten, so kann die Veranstaltung planungsgemäß fortgeführt bzw. beendet werden.

3.4.9 Szenario – Ammoniakalarm

Verantwortlich für Beurteilung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreiber 		
Entscheidungsebene:	Veranstaltungsleiter/Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreiber ▪ Techniker 		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen (Betreiber)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voralarm (200 ppm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzeige der Meldung in der 24h Stelle, Information an Interorga ▪ Entsendung eines in der Anlagentechnik unterwiesenen Mitarbeiters zur Erkundung im Maschinenraum ▪ Manuelle Aktivierung der Lüftung über Schlüsselschalter ▪ Ggf. Manuelle Lüftung über nicht öffentlich zugänglichen Bereich nach draußen 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptalarm 1 (1.000 ppm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzeige der Meldung in der 24h Stelle, Information an Interorga ▪ Entsendung eines in der Anlagentechnik unterwiesenen Mitarbeiters zur Erkundung am/im Maschinenraum ▪ Ggf. Manuelles Einschalten der Lüftung (wenn Automatik nicht anspricht) 		

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereich um den Maschinenraum räumen (Loading Dock, kein öffentlicher Bereich) 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Voralarm 2 (10.000 ppm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alarmierung Feuerwehr erforderlich ▪ Anzeige der Meldung in der 24 h Stelle, Information an Interorga ▪ Maschinenraum nicht betreten! ▪ Entsendung eines in der Anlagentechnik unterwiesenen Mitarbeiters zur Erkundung am Maschinenraum ▪ Lüftung schaltet automatisch ab ▪ Bereich um den Maschinenraum räumen (Loading Dock, nicht öffentlicher Bereich) ▪ Einberufung „DOME100“ ▪ Voralarm an Räumungshelfer 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptalarm 2 (20.000 ppm) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alarmierung Feuerwehr erforderlich ▪ Anzeige der Meldung in der 24 h Stelle, Information an Interorga ▪ Maschinenraum nicht betreten! ▪ Entsendung eines in der Anlagentechnik unterwiesenen Mitarbeiters zur Erkundung am Maschinenraum ▪ Abschaltung der Lüftung und Stromlosschaltung der Kälteerzeugungsanlage ▪ Bereich um den Maschinenraum räumen (Loading Dock, nicht öffentlicher Bereich) ▪ Einberufung „DOME 100“ ▪ Voralarm an Räumungshelfer 	

Beschreibung des Szenarios:

Im DOME befindet sich eine Ammoniak Kältekompressionsanlage. Bauartbedingt kann es an den Kompressoren zu einem Austritt von Ammoniak in geringer Konzentration kommen. Die Kälteerzeugungsmaschinen stehen in einem gasdichten Maschinenraum, der den Anforderungen der TRAS 110 entspricht. Die Kälteerzeugung erfolgt in einem geschlossenen System, der Ammoniak verlässt zu keiner Zeit des Prozesses den geschlossenen Raum. Somit ist selbst bei einer Leckage nicht mit einer Freisetzung größerer Mengen Ammoniaks außerhalb des Maschinenraums zu rechnen ist. Die im Einzelnen oben beschriebenen Warnschwellen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und sind für die Anwendung in Sonderbauten üblich.

Beim Erreichen der Alarmschwelle für den Voralarm 1 (200 ppm) wird parallel zur Information der Interorga ein zuständiger, auf die Anlage speziell eingewiesener Betreibermitarbeiter entsandt, eine vor Ort Einschätzung abzugeben und ggf. die Lüftung des Maschinenraums manuell auszulösen.

Bei der Alarmschwelle Hauptalarm 1 (1000 ppm) erfolgt die Ansteuerung der Lüftungsmaßnahmen automatisch. Zusätzlich zu den oben erwähnten Maßnahmen wird der unmittelbare Bereich um den Maschinenraum (Loading Dock) geräumt

Beim Erreichen der Stufe Voralarm 2 (10.000 ppm) erfolgt eine automatische Abschaltung der Lüftungsanlage für den Maschinenraum. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen wird die Feuerwehr gesondert über den Austritt informiert. Der Maschinenraum ist bei Erreichen des Voralarms 2 unter keinen Umständen durch einen Mitarbeiter zu betreten. Das Eintreffen der Feuerwehr ist abzuwarten.

Wird die Schwelle des Hauptalarm 2 (20.000 ppm) überschritten, wird neben den voranstehenden Maßnahmen das Gremium DOME100 aktiviert und es erfolgt eine Voralarmierung der Räumungshelfer. Die Entscheidung über eine mögliche Räumung trifft das DOME100 Gremium in enger Abstimmung mit der Feuerwehr.

3.4.10 Szenario – Schneefall bzw. Schnee auf Dach

Verantwortlich für Beurteilung:	▪ Betreiber		
Entscheidungsebene:	Betreiberverantwortlicher		
Umsetzung:	▪ Betreiber		
Auslösekriterien			
Kriterium	Ausgelöste Maßnahmen (Betreiber)		
▪ Wetterwarnung vor Schneefall in mindestens 10 cm Höhe laut DWD Prognose	▪ Beobachtung der Schneehöhe auf dem Dach		
	▪ Fortlaufende Kontrolle der Dachhauben der Brandgasventilatoren auf Schneefreiheit und Durchführung von Funktionstests		
	▪ Sicherung des Gefahrenbereiches im Außenbereich der Halle durch mobile Zaunanlagen		
	▪ Aktivierung der Räumbereitschaft		
▪ Wetterwarnung vor Schneefall von 40 cm Höhe laut DWD Prognose	▪ Umgehende Entscheidung über Absage der Veranstaltung bis zwei Stunden vor Einlass		

<ul style="list-style-type: none">▪ Schneesicht auf dem Dach bedeckt die Sicken / Schneeanwehungen an den Lisenen des Daches im Randbereich	<p>Fall 1: Vor Einlass</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Einsatz der Räumereitschaft zum Räumen der Dachflächen mithilfe von Steigern▪ Schneeräumung des Außenbereichs nach Abschluss der Dachräumung▪ Bewertung inwiefern vollständige Räumung des Daches vor Einlassbeginn erfolgreich war / möglich ist. <p>Wenn nein:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ggf. Absage der Veranstaltung bis spätestens 90 min vor Einlassbeginn <p>Wenn ja:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Nach erfolgter Räumung: Freimeldung des Außenbereichs durch Dienstleister▪ Freigabe des Einlasses durch den Betreiber <p>Fall 2: nach Einlass</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Vorbereitung eines „Stay-Put Szenarios“<ul style="list-style-type: none">▪ Besetzung aller Ausgänge mit Ordnungsdienst▪ Informationsdurchsagen über den Hallensprecher	
---	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz der Räumbereitschaft zum Räumen der Dachflächen mithilfe von Steigern ▪ Schneeräumung des Außenbereichs nach Abschluss der Dachräumung ▪ Bewertung inwiefern vollständige Räumung des Daches erfolgreich war. <p>Wenn nein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des Stay-Put Szenarios ▪ Fortsetzung der Räummaßnahmen Wenn ja: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach erfolgter Räumung: Freimeldung des Außenbereichs durch Dienstleister ▪ Freigabe des Auslasses durch den Betreiber 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächige Schneelast auf dem Dach ▪ Messung der Schneedichte laut der Anlage 20 „Verkehrssicherungskonzept Schnee“ <p>Messergebnis > 58 kg/m²</p>	<p>Fall 1: Vor Einlassbeginn</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz der Räumbereitschaft zum Räumen der Dachflächen mithilfe von Steigern ▪ Schneeräumung des Außenbereichs nach Abschluss der Dachräumung ▪ Bewertung inwiefern vollständige Räumung des Daches vor Einlassbeginn erfolgreich war / möglich ist. ▪ Ggf. Absage der Veranstaltung bis spätestens 90 min vor Einlassbeginn ▪ Nach erfolgter Räumung: Freimeldung des Außenbereichs durch Dienstleister ▪ Freigabe des Einlasses durch den Betreiber <p>Fall 2: Nach Einlassbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Räumung des DOME 	
<p>Beschreibung des Szenarios</p>		
<p>Das Szenario für Schnee ist in einen zweistufigen Ansatz für Schneefall, sowie einen Ansatz für eine flächige, liegende Schneelast auf dem Dach aufgeteilt.</p> <p>Besteht für den Bereich des DOME eine Schneefallwarnung des DWD über 10 cm, wird die erste Stufe ausgelöst, bei der kontinuierlich im Vorfeld der Veranstaltung (insbesondere am Veranstaltungstag) die Schneedicke auf dem Dach des DOME beobachtet wird. Zudem wird die Bereitschaft zum Räumen aktiviert. Besteht die Warnung für den Tag der Veranstaltung, wird die Bereitschaft als Bereitschaft vor Ort eingesetzt.</p> <p>Besteht für den Tag der Veranstaltung eine Schneefallwarnung des DWD über 40 cm, ist umgehend bis spätestens zwei Stunden vor Einlass eine Entscheidung über die Absage der Veranstaltung zu treffen.</p>		

Der zweite Teil des Szenarios tritt ein, wenn vor Ort die Schneeschicht auf dem Dach die Sicken vollständig bedeckt und/oder Schneeanwehungen an den Lisenen vorhanden sind. In diesem Fall wird die Bereitschaft vor Ort tätig und beginnt mit der Räumung der Dachbereiche. Können diese Bereiche nicht im Vorfeld der Veranstaltung behoben werden, ist seitens des Betreibers/der Veranstaltungsleitung zu entscheiden, ob die Veranstaltung stattfinden kann.

Kommt es während einer Veranstaltung durch Schneefall zu den oben beschriebenen Anwehungen an der Dachkante und besteht für die Besucher beim Verlassen des DOME die Gefahr von Schneelawinen, so wird das „DOME100“ Gremium einberufen. Das Gremium entscheidet darüber, ob ein „Stay Put“ Vorgang durchgeführt wird, bei dem die Zuschauer im DOME verbleiben müssen, bis die Räumung der Dachbereiche in den Ausgangsbereichen abgeschlossen ist.

Kommt es durch anhaltenden Schneefall zu einer flächigen Schneedecke auf der gesamten Dachfläche des DOME, so wird nach dem Verfahren der Ergänzung zum Verkehrssicherheitskonzept von 2014 verfahren. Im Detail wird hier eine Messung der Schneedichte durchgeführt und anhand der Ergebnisse über das weitere Verfahren entschieden. Als Bemessungsgrenzwert ist beim DOME eine Flächenlast von 58 kg/m² vorgesehen. Werden auf dem Dach an mehreren Stellen (großflächig) diese Flächenlasten detektiert, ist der DOME zu räumen bzw. zu sperren und das Dach muss von der Schneelast befreit werden.

Sind die Dachflächen vor der Veranstaltung erfolgreich geräumt oder besteht während der Veranstaltung bzw. zum Auslass keine Gefahr durch Schnee für die Besucher, kann die Veranstaltung wie geplant stattfinden.